Morgen-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 12.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 6. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Rußlands Militärmacht.

Einen sehr lehrreichen und in seinen Schlußfolgerungen besonders beachtenswerthen Artikel aus der Feder des Generalmajors v. Bonin bringt das erste Heft der bei Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig erscheinenden „Zeitschrift für die gebildete Welt.“

Nachdem der Verfasser auf die Mißwirthschaft in der russischen Heeresverwaltung hingewiesen, die ungeheure Schwierigkeit, hierin Abhilfe zu schaffen, ja selbst nur eine Grundlage für einen pflichttreuen Beamtenstand zu legen, betont und deshalb die Mängel verschiedener Zweige der russischen Militärverwaltung als ein noch nicht zu unterschätzendes Hemmniß für die Kriegführung mit einem Gegner aus der Zahl der zivilisirten europäischen Mächte bezeichnet hat, sagt er am Schlusse:

„Unter denjenigen Thatsachen, welche das nichtrussische Publikum in den letzten Jahren als ein Anzeichen russischer Kriegsabsichten geglaubt hat ansehen zu müssen, ist die Dislokation der russischen Armee zu nennen. Im Jahre 1880 erschien eine wohl als zuverlässig anzunehmende Dislokationskarte, aus der hervorging, daß von den 48 Infanteriedivisionen 19 in den an Preußen angrenzenden Provinzen dislozirt sind, und daß außerdem 7 Kavalleriedivisionen mit zusammen 30 Regimentern und der dazu gehörigen reitenden Artillerie sich in die äußersten westlichen Grenzorte von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere vorgeschoben finden. Wenn man aber die Verhältnisse näher betrachtet, so ist es wirklich kein Grund zu ernster Beunruhigung. Die Westprovinzen Rußlands, insbesondere die ehemals polnischen Landestheile, sind wegen der dort zeitweise vorgekommenen Unruhen und auch wegen der dort verhältnißmäßig starken Bevölkerung von jeher stark besetzt gewesen; die jetzt dort dislocirten 19 Infanterie-Divisionen sind überdies auf einen Raum vertheilt, der nicht kleiner ist, als das angrenzende preußische Gebiet westlich bis zur Elbe. Auf letzterem stehen aber — wenn man das Königreich Sachsen hinzurechnet — nahezu 19 Divisionen. Berücksichtigt man nun, daß die deutsche Mobilmachung beträchtlich schneller durchgeführt werden kann, als die russische, daß den deutschen Truppen für ihre Konzentrirung ein vortreffliches Eisenbahnnetz und gute Straßen zur Verfügung stehen, welche den Russen noch fehlen; berücksichtigt man endlich, daß Rußland doch unmöglich einen Offensivkrieg gegen Deutschland mit jenen 19 Divisionen unternehmen könnte und daß eine angemessene schnelle Verstärkung derselben durch rückenwärtige Divisionen bei den Raum- und Eisenbahnverhältnissen Rußlands seine Schwierigkeiten hätte, so kommt man zu dem Schluß, daß die Situation nicht sonderlich bedrohlich für uns ist. Bedenklicher scheint allerdings die an die Grenze vorgeschobene Kavallerie-Chaine, um so mehr, als die russische Kavallerie stets auf Kriegsfuß, ihr auch mitunter Artillerie beigegeben ist und ihre theilweise Ausbildung im Dienst zu Fuß ihr eine große Selbstständigkeit giebt. Diese Verhältnisse haben denn auch unsere Presse in Aufregung versetzt und neuerliche Reden und Preßerzeugnisse russischer Heißsporne haben diese Aufregung gesteigert. Aber auch hierbei mindert sich die Gefahr bei näherer Betrachtung. Zunächst sind die gefürchteten 30 Kavallerie-Regimenter auf einen Längenraum von ca. 1600 Kilometern fast ohne Eisenbahnverbindungen vertheilt; eine Konzentrirung größerer Massen für erfolgreiche Raids ist daher nur mit beträchtlichem Zeitaufwand zu erreichen, welcher bei der deutschen Heeresleitung sicher ausreichen würde, um die nöthigen Gegenmaßregeln zu treffen. Außerdem sind die an Rußland angrenzenden preußischen Grenzdistrikte wenig geeignet zu großen Kavallerie-Operationen. Seeketten und Sumpfstrecken wechseln meist mit großen dichten Waldungen ab, wo ein Infanterie-Bataillon sicherlich oft im Stande wäre, ein ganzes Kavalleriekorps aufzuhalten.

Es bliebe noch die Gefahr übrig, daß die russische Kavallerie unmittelbar nach einer Kriegserklärung in kleinen Abtheilungen Streifzüge auf das preußische Gebiet unternehmen könnte, um zu brandschatzen und deutsche Eisenbahnen von militärischem Werthe zu zerstören. Eine solche Gefahr ist allerdings nicht wegzuleugnen. Aber einerseits darf man wohl erwarten, daß die russische Heeresleitung einen Unterschied macht zwischen deutschen Gegnern und Turkmenen oder Kurden, und Deutschland gegenüber die Brandschatzung feindlicher Unterthanen nicht als Kriegszweck ansieht. Andererseits sind die der Grenze nahe gelegenen wichtigern Zerstörungsobjekte der deutschen Eisenbahnen meist fortifikatorisch gesichert, und die Zerstörungen einzelner Ketten des einfachen Bahnplenums sind heutzutage in sehr kurzer Zeit wieder herzustellen. Der Schaden, den solche kleinere Unternehmungen anrichten können, würde daher nicht sonderlich groß sein.

Endlich ist die öffentliche Meinung bei uns in letzter Zeit vielfach durch Zeitungsnachrichten über russische Befestigungsprojekte und Arbeiten beunruhigt worden; auch hier jedoch wohl zu Unrecht. Zunächst muß man berücksichtigen, daß Landesbefestigungen doch vorzugsweise zum Zweck der Landesvertheidigung errichtet werden, und eine Macht, die einen großen Krieg plant, pflegt vielmehr an Angriff, als an Vertheidigung zu denken, wie unter Anderem Frankreich uns vor 12 Jahren bewiesen hat. Außerdem sind die Berichte über russische Befestigungsarbeiten bis jetzt noch recht unbestimmt; namentlich sind die Nachrichten über Neubefestigungen an der deutschen Grenze theilweise sogar widerrufen worden. Richtig scheint nur zu sein, daß Rußland mehrere der wichtigen Festungen nächst seiner Westgrenze — namentlich die Weichselposition, Nowo-Georgiewsk-Wakchen-Jvangorod, sowie Brest-Litowsk ansehnlich verstärkt. Diese Festungen befanden sich aber nach allen Ansichten in einem so veralteten Zustande, daß ihre Widerstandsfähigkeit gegen die vordere Artillerie ernstlich in Frage gestellt werden mußte. Wir haben bei Königsberg, Thorn, Posen, Neisse ähnliche Maßnahmen schon vor mehreren Jahren getroffen, ohne zu denken, daß darin eine Bedrohung unseres russischen Nachbars gesehen werden könnte, und dürfen uns darum auch nicht beunruhigen, wenn Rußland erst heute den Fortschritten der Artillerie Rechnung trägt. Einen offensiven Charakter könnten die Weichselbefestigungen erst durch Herstellung von Eisenbahnbrücken über diesen großen Strom erlangen. Bis jetzt besteht nur bei Warschau eine solche Brücke, und die reicht als Basis für einen großen Offensivkrieg nicht aus. Bis aber mehrere solche Brücken dort entstanden sind oder bis die angeblich geplanten Festungsneubauten nächst der deutschen Grenze gebrauchsfähig hergestellt sind, darüber wird voraussichtlich noch eine Reihe von Jahren vergehen, und so lange dürfte auch der verständigere Theil der Russen schwerlich an einen erfolgreichen Offensivkrieg gegen Deutschland denken.“

Turnspiele.

II.

Wenn wir von Turnspielen sprechen, so begreifen wir darunter auch Leibesübungen, wie Gerwerfen, Wettlaufen, Ringen u. dergl., also auch Uebungen, die den älteren Schülern angemessen sind. Vor allem aber erhält das Spiel der Jugend die Kindlichkeit, bewahrt sie vor ungesunder Frühreife, vor Jagen nach Vergnügungen und Genüssen, die nur dem reiferen Alter gestattet sein sollen. Was kann es herrlicheres geben als eine Jugend, die kindlichen Sinn und frische Empfänglichkeit sich lange bewahrt?

Spiele lassen sich aus den englischen leicht herüber verpflanzen, wie das Cricket und Fußball, andere Uebungen, wie Diskuswerfen können den Uebungen des Alterthums entnommen werden. Es wird an Mannigfaltigkeit nicht fehlen, sobald man erst den Anfang macht. Auch ist es ja nicht ausgeschlossen, rein turnerische Uebungen, wie Stabspringen, Weitspringen vorzunehmen, nur muß hier den Knaben und Jünglingen eine freiere Bewegung ohne die strenge Disziplin der Turnstunde gestattet sein. So werden auch die größeren Schüler Geschmack an den Spielen finden und namentlich, wenn aus den unteren und mittleren Klassen Generationen von Schülern in die obersten gelangt sind, werden diese das lieb Gewordene auch hier pflegen.

So weit die Erfahrungen des Verfassers reichen, spielen die Knaben, wie die erwachsenen Schüler mit Leidenschaft das Ballwerfen (d. h. eines großen Balles von Leder oder Segeltuch mit Roßhaaren und etwas Sand im Innern gefüllt.) Daß die Schüler gebotene Anregung zu solchen Unterhaltungen gern benutzen und dem Lehrer, der sie dabei unterstützt, dankbar sind, weiß Verf. aus Erfahrung. Er hat einen Sommer hindurch mit einer Klasse, Ober-Tertia, derartige Spiele an 2 Wochentagen mit je 2 Stunden, von 6—8 Uhr vorgenommen. Es sind nie Ausbrüche von Wildheit, Ueberschreitung der Grenzen zwischen Schüler und Lehrer vorgekommen. Im Gegentheil hat sich der persönliche Verkehr mit den Schülern, das Vertrauen, das sie gewannen, recht erfreulich gestaltet. Der Lehrer hat auf dem Spielplatz Gelegenheit in den Charakter Einblicke zu thun, die ihm das Unterrichten allein nicht gewährt. Die Schüler zeigen sich oft von einer ganz anderen Seite, und so sind die Spiele auch für die Lehrer von hoher Wichtigkeit, wenn sie, wie es doch der Fall sein soll, auf die Charakterbildung erziehlich einwirken wollen.

Wenn nun auch wohl viele die Nützlichkeit der in Rede stehenden Einrichtung zugeben werden, so werden doch noch manche Bedenken über die praktische Gestaltung zu heben sein, denn unverkennbar ist es nicht leicht, die Organisation zu treffen. Wir denken uns die Einrichtung folgendermaßen: In ähnlicher Weise wie wohl meist beim Turnen theilen sich die Schüler in 3 Gruppen: 1) Sexta und Quinta, 2) Quarta und Unter-Tertia, vielleicht auch noch Ober-Tertia, 3) die übrigen Klassen. Jede Gruppe kann 2 mal je 2 Stunden spielen; dabei möchte es sich empfehlen, einmal etwa den Sonnabend ganz unbenutzt zu lassen, damit auch Eltern und Pensionshalter mit den Schülern Spaziergänge unternehmen können, sodann die Betheiligung an einem Tage obligatorisch zu machen, also zu verlangen, daß alle Schüler anwesend sind, das andere mal die Betheiligung freizustellen. Das hat sich z. B. am Gymnasium in Braunschweig bewährt, wo die Schulspiele seit ca. 4 Jahren unter Leitung des Oberlehrer Koch sich trefflich bewährt haben. Die Zeit anlangend, so nehmen wir den ungünstigen Fall, daß die Schule nicht über einen so großen Platz verfügt, daß mehrere Gruppen gleichzeitig spielen können. Dann wird aber doch der Turnplatz, oder zuweilen der Schulhof, vielleicht auch an einem oder dem anderen Orte ein Exerzierplatz, der von der zuständigen Behörde wohl ohne Schwierigkeit für die späten Nachmittagsstunden bewilligt werden wird, vorhanden sein, wo ca. 100 Schüler sich frei bewegen können. Da an einem Spiele nicht leicht mehr als 20—30 Schüler werden theilnehmen können, wenn nicht die Kleineren zurückstehen sollen, so ist auf angemessenen Wechsel zu achten. Das Ballwerfen einer Abtheilung erheischt einen weiten Raum, dafür braucht eine andere wenig zum Stabspringen oder Gerwerfen. Benutzung von Geräthen sollte ganz ausgeschlossen sein, auch wenn der Turnplatz zu Gebote steht. Die Zeit kann von 4 bis 6 gewählt werden; wenn auch einige etwa um $\frac{1}{4}$5 oder $\frac{1}{2}$5 sich einfinden, so bringt das hier kaum Störung [illegible] vor, oder auch von 6 bis 8. Mittwoch kann etwa von 3 Uhr an gespielt werden. Wenn die Zeit von 6 bis 8 liegt, so können die Schüler zwischen 4 und 6 noch einen Theil ihrer Schularbeiten bewältigen, und eine Störung für die Schule ist dabei gar nicht zu befürchten. In Braunschweig wird an einem Tage, Dienstag, der Nachmittagunterricht ausgesetzt und dafür spielt die ganze Schule von 3 bis 5. Die Zeit von 2 Uhr an etwa Mittwoch zu wählen, ist wegen der großen Hitze nicht rathsam.

An Stelle der Spiele können zweckmäßig zuweilen Ausflüge treten, wobei Marschübungen, Laufen u. dgl. sich vornehmen lassen. Solche Ausflüge müßten immer eine Körperanstrengung sein, d. h. es dürfte nicht in ein in der Nähe gelegenes Gasthaus eingekehrt werden, wenn nicht etwa die Marschzeit 3 bis 4 Stunden überschreitet. In jedem Falle müßte auf die größte Einfachheit und Mäßigkeit Bedacht genommen werden. Die Schüler finden hinreichend Genuß am Wandern durch den frischen grünen Wald; ein gemeinsames Lied erhöht die Stimmung und so arm auch unsere Provinz an Naturschönheiten ist, einen Wald und Wiesen giebt es wohl, auch in erreichbarer Nähe, für jede Anstalt.

Selbstverständlich müssen die Spiele unter Leitung der Lehrer stattfinden, wie auch die eben erwähnten Wanderungen. Und hier kommen wir zum schwierigsten Punkt der Sache. In den Referaten für die oben genannte Direktoren-Versammlung gab sich die Neigung kund, diese Leitung dem Turnlehrer zu überweisen. Das kann aber dem Turnlehrer nicht zugemuthet werden, zumal bei der ohnehin kärglichen Remunerirung dieser Stunden, noch etwa 12 Stunden außer den Turnstunden Schulspiele zu leiten; auch würde manchmal das Spielen einer Abtheilung mit den Turnstunden einer anderen zusammenfallen. Wo der Platz so groß ist, daß ohne Störung der Turnstunde noch ca. 100 Schüler in verschiedenen Gruppen sich mit Spielen beschäftigen können, da wird ja kein Bedenken vorhanden sein; aber auch da kann der Turnlehrer nicht überall sein. Wir denken uns die Spiele vom eigentlichen Turnunterricht getrennt; nur möge in der Turnstunde namentlich im Anfang, das Spielen gelehrt werden. Es kann also der Lehrer in der Turnstunde z. B. Barlauf, Fußball einüben, dazu wird nicht viel Zeit gehören, besonders wenn er einigen Schülern, etwa den Vorturnern, schon vorher klar macht, worauf es ankommt; zu Hilfe kommen ihm dabei die schon erwähnten Bücher, namentlich aber die Jugendspiele des alten Guts-Muths. Für die englischen Spiele liegt eine neuerdings erschienene kleine Schrift vor von Dr. Clasen: Die Bewegungsspiele im Freien (Stuttgart, Gundert, 1882, Preis 0,50 M); sie enthält die Beschreibung und die nöthigen Angaben 1) für das Croquet, 2) Rasenballspiel (Lawn-Tennis), 3) Thorball (Cricket) und 4) Fußball. 1 und 2 sind allerdings für Schulabtheilungen nicht recht geeignet.

Für die Spielstunden muß die Aufsicht vorzugsweise von den Ordinarien geführt werden. Die Aufgabe des Lehrers ist, die Abtheilungen zum Spiel zu gruppiren, Spiele vorzuschlagen resp. anzuordnen, Achtung zu geben, daß nirgends Streit entsteht, Differenzen über das Spiel, die nie ausbleiben, zu schlichten, die Abtheilungen auf Kommando wechseln zu lassen 2c., schließlich das Ende der Spiele anzuordnen. Wenn der Lehrer sich hier oder da betheiligt, so ist dies um so besser; an Achtung bei den Schülern deshalb zu verlieren, weil ein Anderer den Ger besser schleudert oder dergl., braucht er nicht zu befürchten. Wenn ein Lehrer zwei aufeinanderfolgende Stunden so leitet, so würden wöchentlich sechs Lehrer herangezogen werden. Wir glauben wohl, daß an jeder Anstalt sich so viele freiwillig erbieten werden, je an einem bestimmten Tage die Aufsicht zu führen, um eine Einrichtung zu ermöglichen, die so viele gute Seiten hat. Natürlich wäre es nothwendig, daß diese Lehrer sich verständigen über die vorzunehmenden Uebungen, daß sie sich mit den Spielgesetzen vertraut zu machen suchen. Wo möglich soll kein solcher Zwang geübt werden, daß es heißt, die erste Abtheilung spielt zunächst dies Spiel, nimmt dann jene Uebung vor 2c.; wenn irgend möglich, soll dem Wunsche der Schüler dabei Rechnung getragen werden; das geht aber nicht immer, weil mehrere Abtheilungen dasselbe vorzunehmen wünschen würden. Da mag das Loos oder das Wort des Lehrers entscheiden.

Wir fürchten nicht, daß Lehrer, abgesehen von älteren und kränklichen Männern, es ablehnen werden, wöchentlich einmal zwei Stunden der Jugend so zu opfern, zumal sie ja auch den Aufenthalt in der frischen Luft theilen. Von dieser Bereitwilligkeit hängt es freilich ab, ob die ganze Einrichtung sich bewähren soll oder als undurchführbar einschlafe. Es ist auch sehr wohl anwendbar, daß erwachsenere Schüler sich bei Anordnung der Spiele für die Kleinen hilfreich erweisen, und an freiwilliger Hilfe hierin wird es nicht fehlen. Unzweckmäßig möchte es erscheinen, die vom Minister angeordnete Einrichtung der Spiele nur als ein Appendix der Turnstunde zu behandeln und dem Turnlehrer einfach die ganze Organisation zu überlassen. Dann halten wir sie für halb begraben.

In der ungünstigen Jahreszeit sind natürlich Spiele im Freien unthunlich, denn auch das englische Fußball, das die englische Jugend auch im Winter bei Frost und Schnee spielt, weil es eben raschere und lebhaftere Körperbewegung bedingt, als irgend ein anderes, wird wohl vorerst ausgeschlossen bleiben. Dagegen ist es sehr wohl ausführbar, auch im Winter Wanderungen zu veranstalten. Wenn etwa monatlich einmal an einem Nachmittage der Unterricht ausfiele an einem besonders geeigneten Tage, wofür dann die Theilnahme obligatorisch zu machen wäre, so würde dies den Werth dieser Wanderungen in den Augen der Schüler erhöhen.

Ganz vorzügliche Körperbewegung gewährt das Schlittschuhlaufen. Wo immer es thunlich ist, sollte diese Schule die Uebung bei den Schülern zu fördern suchen. Die Schule kann dies Vergnügen dadurch begünstigen, daß sie in den wenigen Wochen des Winters, wo Eisbahn möglich ist, etwa an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen das Turnen ausfallen läßt; denn die Bewegung im Freien ist der Körperpflege sehr viel zuträglicher als das Turnen in der Halle. Auch wenn Ende Januar oder im Februar die Tage länger sind, würden wir rathen, zwischen 4 und 6 Uhr ev. Turnstunden ausfallen zu lassen. In anderer Weise kann nicht wohl das Schlittschuhlaufen seitens der Schule gepflegt werden.

Es wäre noch der Kostenpunkt allenfalls zu erwähnen, wenn wir die Einrichtung der Schulspiele dringend empfehlen. Doch ist dieser Punkt sehr untergeordneter Art. Zunächst sind eine Anzahl von Bällen anzuschaffen, die wohl an allen Orten passend gefertigt werden dürften, zumal die Turn-Vereine von jeher diese Uebung gepflegt haben; für andere Laufspiele eine Anzahl Signalstäbe oder Stangen zu beschaffen, ist ohne jede Schwierigkeit.

Der Raum verbietet, die Sache eingehender zu besprechen. Wir zweifeln nicht, daß wo in den Lehrerkreisen das rechte Interesse für die Spiele vorhanden ist, alle Schwierigkeiten sich leicht beseitigen lassen werden; Schüler wie Eltern werden den Einrichtungen der Schule gewiß gern entgegenkommen, besonders wenn letztere über die Bedeutung und den erziehlichen Werth der Turnspiele aufgeklärt sind. Hierzu eine Kleinigkeit beizutragen, sollte der Zweck dieser Ausführungen sein.

Deutschland.

+ **Berlin**, 4. Januar. Nachdem der Reichstagsabgeordnete Dr. Freiherr Georg von Bunsen von dem Landgericht in Hirschberg von der Anklage, den Reichskanzler in einer dort am 24. April 1881 gehaltenen Rede beleidigt zu haben, freigesprochen worden ist und das Urtheil die Bestätigung des Reichsgerichts erhalten hat, hätte man annehmen sollen, daß die Offiziösen es für angezeigt gehalten hätten, über diese unliebsame Affaire Gras wachsen zu lassen. Aber weit gefehlt. Frhr. von Bunsen wird auf dem offiziösen Papier vor der Oeffentlichkeit derselben That bezichtigt, deren Existenz die Gerichte in Abrede gestellt haben. Allerdings hat der Reichskanzler Ursache, unzufrieden zu sein. Die Beleidigungsklage war gerichtet gegen eine Rede, welche Frhr. v. Bunsen in der Versammlung der Vertrauensmänner des Hirschberg-Schönauer Kreises gehalten hatte. Ueber das, was Herr v. Bunsen in dieser Versammlung gesagt oder nicht gesagt hat, liegt ein authentischer Bericht nicht vor. Wohl aber hat der „Bote aus dem Riesengebirge" am 1. Mai 1881 einen Bericht über diese Rede veröffentlicht, welchen Frhr. Bunsen, nachdem er die Rede gehalten, ausgearbeitet hatte. Da Herr v. Bunsen ohne Konzept frei gesprochen hat und ein Stenograph nicht anwesend war, so versteht es sich von selbst, daß Niemand, auch der Redner selbst nicht, im Stande ist, eine Garantie dafür zu übernehmen, daß er jedes Wort, welches er gesprochen und wie er dasselbe gesprochen, in einem nachher zur Veröffentlichung angefertigten Referat wiedergegeben habe. Da die Anklage sich nicht auf den Bericht, sondern auf die in der Versammlung gehaltene Rede selbst bezog, der Inhalt dieser Rede aber in keiner Weise festgestellt ist, so mußte das Gericht Herrn v. Bunsen freisprechen, während es den Redakteur der Zeitung, welche den Bericht zur Veröffentlichung gebracht, verurtheilte. Mit anderen Worten: der Beweis dafür, daß Herr v. Bunsen den Reichskanzler in seiner Rede beleidigt habe, konnte nicht erbracht werden; andererseits aber war Herr v. Bunsen nicht angeklagt, den Reichskanzler durch den im „Boten aus dem Riesengebirge" abgedruckten Bericht über die Rede beleidigt zu haben. Da Herr v. Bunsen die Anklage nicht formulirt hat, so hätte die „N. A. Z." besser gethan, ihren Aerger über den Mißgriff nicht an Herrn v. Bunsen auszulassen.

— Den „B. P. N." zufolge hat gestern eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden.

— Dem Bundesrathe wird in nächster Zeit der Entwurf einer Verordnung zum Schutze gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit zugehen. Der erste Entwurf, welcher auf Antrag des Bundesrathes vom 9. Februar 1880 einer Sachverständigen-Kommission zur Berathung vorgelegen hatte, fand bekanntlich nicht die Zustimmung des Reichskanzlers. Die seitens des letzteren gemachten Ausstellungen insbesondere, daß durch die bedingte und unbestimmte Fassung der meisten Vorschriften des Entwurfs dem Ermessen der Aufsichtsbehörden ein so weiter Spielraum gelassen sei, daß ohne gleichzeitige Einführung eines schiedsrichterlichen Verfahrens der Erlaß der Vorschriften bedenklich erscheine, haben in dem neuen, im Reichsamte des Innern aufgestellten Entwurf Berücksichtigung gefunden. Bei Aufstellung des neuen Entwurfs wurden auch die Resultate neuerer eingehender Erhebungen, darunter die Berichte und Anträge der Fabrikinspektoren (Gewerberäthe), sowie die seitens des Staatssekretärs von Bötticher und des Geheimraths Rommel auf ihren vorjährigen Sommer-Dienstreisen gewonnenen Erfahrungen verwerthet. Es wird jetzt um so mehr beabsichtigt, die Angelegenheit so bald als möglich zum Austrag zu bringen, als nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 9. November 1881, dem Gewerbe-Unternehmer weder nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, noch nach § 107 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 die Verpflichtung obliegt, jede mögliche Gefahr für die Arbeiter zu beseitigen. Wie es heißt, sollen auch solche Vorschriften erlassen werden, welche zur Abwehr der mit einzelnen Industriezweigen verbundenen besonderen Gefahren dienen, während der ursprüngliche Entwurf von Vorschriften zum Schutze gewerblicher Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit sich auf solche Bestimmungen beschränkt, welche, unabhängig von den verschiedenen Gegenständen der Produktion, theils die im Interesse der Gesundheit der Arbeiter an die Einrichtung der gewerblichen Betriebsstätten zu stellenden Anforderungen, theils die durch Verwundung gewisser, in verschiedenen Fabrikationsweisen vorkommenden Betriebsmittel bedingten Vorkehrungen betreffen.

— Wie man der „Voss. Ztg." mittheilt, hat der Präsident des Abgeordnetenhauses Herr von Köller vor der Vertagung sich dahin ausgesprochen, daß nach Erledigung der ersten Lesungen der bereits eingebrachten und noch zu erwartenden Vorlagen eine Pause in den Plenarsitzungen eintreten werde, um dem Reichstage zu ermöglichen, den Etat in zweiter Lesung fertigzustellen; es wurde diese Pause auf 14 Tage bis 3 Wochen berechnet, da die Arbeiten der Steuervorlage-Kommission diesen Zeitraum in Anspruch nehmen würden. Wenn dann in der ersten resp. zweiten Februarwoche die Budgetberathungen im Landtage fortgesetzt werden, so könnte der Staatshaushalts-Etat bis zu Ostern fertig sein. Daß die Landtags-Session, wenn auch nur das Nothwendigste, also die Steuervorlage, die Sekundärbahnen, das Kanalgesetz erledigt werden soll, nach Ostern wieder aufgenommen werden muß, kann wohl jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen.

— Dem Abgeordnetenhause ist heute die Kanalvorlage zugegangen. Wie berichtet wird, ist dieselbe identisch mit der in der letzten Session eingebrachten betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals von Dortmund über Henrichenburg, Münster ꝛc. nach der unteren Ems, zur Verbindung des westfälischen Kohlengebietes mit den Emshäfen. Die letzte Vorlage forderte für den Bau dieses Kanals 46 Millionen Mark. In der vorigen Session kam bekanntlich dieser Gesetzentwurf gar nicht zur Berathung.

— Wie der „N. Z." berichtet wird, hat der Finanzminister das Material, welches zur Begründung der Vorlage bezüglich der Steuerreform dient, noch wesentlich erweitern lassen, um diese Nachträge der Kommission zu unterbreiten. Es handelt sich namentlich um weitere statistische Erhebungen bezüglich der Steuerexekutionen. Bekanntlich ist die Annahme der Licenzsteuer schon jetzt ausgeschlossen.

— Wie die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, wird am 5. d. M. unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten der Rheinprovinz eine amtliche Konferenz unter Theilnahme von Kommissarien der Ressortminister zu dem Zwecke stattfinden, um unter Zugrundelegung der inmittelst gesammelten Nachrichten über den Umfang der durch die jüngsten Ueberschwemmungen angerichteten Schäden die Vorbereitungen für die dem Landtage der Monarchie zu unterbreitenden Vorschläge wegen Gewährung von Staatshülfe für die heimgesuchten Landestheile dem Abschlusse entgegenzuführen.

— Die rheinische Nothstandsvorlage wird nach der „M. Ztg." eben so wie seiner Zeit die oberschlesische die erforderlichen Mittel aus einer Anleihe decken.

— Nach der dem Reichstage zugegangenen Berechnung der Matrikularbeiträge für 1883/84 haben zu zahlen: Preußen 49,484,481 Mk., Bayern 20,566,686 Mk., Sachsen 5,485,165 Mk., Württemberg 7,623,241 Mk., Baden 5,102,624 Mark, Hessen 1,700,029 Mk., Mecklenburg-Schwerin 1,026,603 Mk., Sachsen-Weimar 559,837 Mk., Mecklenburg-Strelitz 179,589 Mk., Oldenburg 610,338 Mk., Braunschweig 637,924 Mk., Sachsen-Meiningen 377,636 Mark, Sachsen-Altenburg 282,239 Mark, Sachsen-Koburg-Gotha 355,724 Mk., Anhalt 434,866 Mark, Schwarzburg-Sondershausen 128,161 Mk., Schwarzburg-Rudolstadt 143,685 Mk., Waldeck 99,462 Mk., Reuß ältere Linie 94,164 Mk., Reuß jüngere Linie 190,906 Mk., Schaumburg-Lippe 64,710 Mk., Lippe 220,355 Mk., Lübeck 122 042 Mk., Bremen 292,735 Mk., Hamburg 910,009 Mk., Elsaß-Lothringen 3,447,979 Mk.

— Die „Nordd. Allg. Zeitung" schreibt offiziös: Mit dem Beginn des neuen Jahres tritt die von dem Minister der öffentlichen Arbeiten eingerichtete Statistik der Güterbewegung ins Leben, durch welche einem seit Jahren lebhaft empfundenen Bedürfniß des Handelsstandes Abhilfe werden wird. Zweck dieser Statistik ist die Darstellung des Güteraustausches zwischen den einzelnen Verkehrsgebieten des deutschen Reichs (Provinzen, Bundesstaaten, größeren Industriebezirken, Handelsplätzen u. s. w.) untereinander sowie mit dem Auslande, soweit dieser Austausch durch die Eisenbahnen vermittelt wird. Die Bedeutung dieser Einrichtung für den öffentlichen Verkehr und für die Lösung wichtiger Aufgaben der Handels- und Wirthschaftspolitik hat im Inlande wie im Auslande Beachtung und Würdigung gefunden. Mit Befriedigung erfahren wir, daß schon jetzt der größere Theil der übrigen nord- und mitteldeutschen Eisenbahnverwaltungen dem Vorgehen der preußischen Staatsbahnen sich angeschlossen hat, darunter die großherzoglich Oldenburgischen Staatsbahnen, die Altona-Kieler, die Braunschweigische, die Hessische Ludwigsbahn, die Thüringischen und die schlesischen Privatbahnen u. A., so daß für den weitaus größten Theil des deutschen Verkehrsgebiets eine genaue Darstellung der Güterbewegung gesichert ist. Von den übrigen außerpreußischen Staatsbahnen, an deren Regierung die Einladung zum Beitritt erst vor Kurzem ergangen ist, wird die Erklärung hierüber noch erwartet. Leider hat sich eine geringe Anzahl norddeutscher Privatbahnen, deren Beitritt im öffentlichen Interesse sehr erwünscht gewesen wäre und auf die Dauer nicht zu entbehren ist, hiervon ausgeschlossen, darunter die Berlin-Hamburger Bahn, die Mecklenburgische Friedrich-Franz-Eisenbahn, die Marienburg-Mlawkaer Bahn und die ostpreußische Südbahn, so daß einstweilen auf die genaue Darstellung namentlich des Hamburger Verkehrs verzichtet werden muß. Dieser Ausschluß ist indeß bezeichnend für den Mangel an Bereitwilligkeit einzelner Privatbahnen, im Interesse des öffentlichen Verkehrs Leistungen zu übernehmen, deren Rückwirkung auf die finanziellen Interessen der Gesellschaften nicht sofort und unmittelbar ersichtlich sind.

— Nach einer Zirkular-Verfügung des Ministers des Innern und des Finanz-Ministers, vom 11. November v. J., sind neuerdings die Regierungen veranlaßt worden, Sorge zu tragen,

Der Dichter des Ghetto's.

Der Dichter des Ghetto's? Giebt es im Ghetto Poesie? Wo seit Jahrhunderten ein Volk im Ketten lebt, wo kein erfrischendes Lüftchen durch die Stäbe des eisernen Gitterthors dringt, sollte sich die Muse ein Plätzchen gefunden haben? Zweifelst Du, freundliche Leserin? Ist nicht jenes geknechtete Volk selbst eine Tragödie, die Schauer und Mitleid erregt, mehr als die Meisterwerke eines Sophokles und Shakespeare? Die Menschheit wahrlich hat in die Blätter der Weltgeschichte ergreifendere Tragödien eingezeichnet, als ihrer Dichter größte je zu schaffen vermocht.

Und eine dieser tragischen Dichtungen der irrenden Menschheit trägt die verhängnißvolle Aufschrift des Ghetto.

Für uns Jüngere ist die ganze Furchtbarkeit dieses Wortes schwer begreiflich; das ungeheuere Weh, das hinter den Mauern des Ghetto's sich verkriecht, damit das Auge mitleidiger Menschen es nicht sehe, das Herz der Edlen es nicht blutend mitempfinde, faßt nur Der, der es gesehen.

Nur ein schwaches, abgeblaßtes Bild erhältst Du, wenn Du in den großen Städten Rußlands und Polens oder in der alten Krönungsstadt Preßburg die abgelegenen Viertel aufsuchst, wo einem Ameisenhaufen gleich, hagere Männer und verhungerte Kinder geschäftig hin- und herwogen, und bleiche Weiber Jammergestalten von Kindern in schmutzigen Tüchern auf dem Rücken tragen. Und weißt Du, was diese Menschen gethan, daß man sie wie Pestbehaftete von den andern Menschen abgesperrt? Sie glauben nicht, was man Dir seit frühester Jugend als Wahrheit gelehrt, und was doch auch nur ein Abglanz der reinen Wahrheit ist, wie das, was jene glauben.

Und darum pferchte man sie in die engsten Gassen, umschloß sie mit Mauern und eisernen Thoren, behandelte sie wie Aussätzige, denen Gott, nicht wie den Anderen, ein Vater ist. Stiefkinder, verstoßene Stiefkinder des himmlischen Vaters nannte man sie, und Alles das im Namen Christi, der die Liebe ist.

Kein Gedeihen ohne Luft und Licht! Auch die Kinder des Ghetto's konnten nicht gedeihen. Daher die blassen Wangen und die hageren Körper, daher der scheue Blick und die Zähigkeit des Geistes.

In diesem Kerker reiften Laster und Tugenden, die kein anderer Boden hervorbringen konnte: die thränenbethaute Erde des Ghetto's trug ihre eigenartigen Pflanzen. Und wo eigenartige Tugenden und Laster, da giebt es auch eine eigene Poesie. Mag sein, daß die Liebe des Ghettokindes einen anderen, vielleicht geringeren Gegenstand hat, als die des glücklichen Freien; so tief und so innig ist sie gewiß. Vernimmt nicht das Ghettokind in seinen jüngsten Jahren die ergreifenden Worte des hohen Liedes: Stark wie der Tod ist die Liebe? Und sollte das Ghettokind, das gequälte, geknechtete, das seinem Bedrücker täglich fluchen muß, nicht mit derselben Gluth hassen, wie jener, der sich seiner Qualen freuet.

Gewiß sie lieben und hassen im Ghetto wie drüben — über der finsteren Mauer. Wer aber sollte diese Gefühle schildern und in welcher Sprache sollten sie ihren Ausdruck finden? Die klassische Zunge der Bibel war nur wenigen Gelehrten geläufig, die Umgangssprache des Ghetto's war ein verstümmeltes, ohrzerreißendes Gemisch aus deutschen, hebräischen und fremdländischen Wörtern, welche die Juden auf ihren Wanderzügen aufgegriffen und sich zu eigen gemacht hatten.

Ein Dichter des Ghetto's konnte nur der werden, der mit seinen frühesten Erinnerungen in die Zeiten der Abgeschlossenheit zurückgreift und den Wissen und Bildung befähigt, die Eindrücke der Kindheit wie aus weiter, weiter Entfernung abzubilden.

Leopold Kompert, geb. am 15. Mai 1822*) zu Münchengrätz in Böhmen, ist der Enkel eines Ghettorabbiners, der auch sein erster Lehrer und Erzieher war. Dieser ehrwürdige Greis, dessen Gelehrsamkeit nach unsern Begriffen allerdings eine einseitige war und seine Tochter, Komperts Mutter, weckten in dem Knaben zuerst den Trieb zum Lernen und zum Schaffen. Das tiefe Gefühl der Verehrung, welches der Dichter für die Führer seiner Jugend hegte, spiegelt sich in der Novelle „Der Verlorene" wieder; in den Gestalten des Urahns und der Mutter haben wir das Denkmal zu erblicken, das Kindesliebe und Dankbarkeit geweiht.

Deutsche Bildung genoß der Knabe erst am Gymnasium zu Jung-Bunzlau. Unter Anregung des Novellisten Isidor Heller studirte er in Gemeinschaft mit seinem Freunde Moritz Hartmann die Meisterwerke deutscher Dichtung. Das völlige Hineinleben in den Geist deutschen Wissens gewährte ihm erst die österreichische Metropole, die fortan seine Heimath wurde.

Mit glücklichem Verständniß für die Aufgabe, die ihm, dem begünstigteren Sohne des Ghetto's, gestellt war, wählte er das wenig bebaute Gebiet der „Judengeschichten" und beleuchtete die damals lebendig gewordene Emanzipationsfrage durch seine tendenzfreien Novellen „Aus dem Ghetto" klarer als tausend Broschüren und Reden es vermochten — tendenzfrei insofern, als sie das Bestreben für eine Idee zu wirken nicht zur Schau trugen. Gewirkt haben sie indessen gerade dadurch umsomehr, daß sie das bedrückte Volk in seinen guten und schlechten Seiten darstellten und in dem Leser die Frage wecken mußten: Warum sind diese geknechtet? Sie fühlen, sie denken im Grunde ganz wie wir; was dort anders ist, ist eben nur anders — es können doch nicht alle Menschen gleich sein — schlechter ist es nicht. Kompert hat wie ein echter Poet, ohne die Wirklichkeit zu fälschen, das Leben des Ghetto's von seinen poetischen Seiten darzustellen gewußt. Was sich durch den Druck der Jahrhunderte an Tugenden herausgebildet, was sich an eigenthümlichen Fehlern entwickelt hat, wird in mannigfachen Gestalten vorgeführt.

Da ist der „Randar" und der „Schulklopfer", der unwissende Sprachlehrer und der tiefsinnige Talmudforscher, das besorgte „Babele" (Großmutter) und die opfermuthige „Judith", der pfiffige „Geschäftsmann" und der dumme „Schlemiel".

Ja, weißt Du denn, was ein „Schlemiel" ist? Unter Hunderten — meint der Dichter — die ihr um die rechte Bedeutung des Wortes fragt, werden Neunundneunzig ganz gewiß zur Thürklinke greifen und sich höflichst entschuldigen: ich weiß nicht.

Wenn ein Mensch linkische und ungeschickte Manieren hat, so sagt man im Ghetto von ihm: er ist ein Schlemiel! Einem Schlemiel fällt das Butterbrot immer auf die fette Seite, und wenn andere Leute eine Gelegenheit beim Kopfe erfassen, so be-

*) Kompert hat demnach am 15. Mai d. J. seinen 60. Geburtstag gefeiert. Dieser Tag wurde in Wien, wo er jetzt lebt, von dem großen Kreise seiner Verehrer festlich begangen. Die Verlagshandlung Louis Gerschel (Gustav Goßmann) Berlin veranstaltete eine neue Ausgabe seiner Werke. Leopold Kompert's gesammelte Schriften werden in 60 Lieferungen à 50 Pfennige erscheinen und Folgendes enthalten: Aus dem Ghetto. Böhmische Juden. Am Pflug. Neue Geschichten aus dem Ghetto. Geschichten einer Gasse. Zwischen Ruinen. Franzi und Heini. Verstreute Geschichten. Letztere sind bisher noch nicht als Buch veröffentlicht.

daß vom nächsten Rechnungsjahr ab die städtischen Wasserwerke zur Steuer vom stehenden Gewerbebetriebe grundsätzlich nicht mehr herangezogen werden, weil es sich bei derartigen Anstalten nicht sowohl um gewerbliche, auf Gewinn berechnete, als um gemeinnützige Unternehmungen handele. Wenn aber diese Wasserwerke hiernach fernerhin bezüglich der Heranziehung zu den Staatssteuern als Gewerbebetriebe nicht mehr gälten, so könnten sie aus dem angegebenen Grunde auch nicht im Sinne des Art. 8 des Gesetzes, betreffend die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz, vom 15. Mai 1856, als Gewerbebetriebe fernerhin erachtet und zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden.

— Der in der gestrigen Mittagsnummer unserer Zeitung kurz erwähnte Artikel des „Berl. Aktionär" über die Herstellung zweiter Geleise im Interesse der Landesvertheidigung lautet in seinem wesentlichsten Theile folgendermaßen:

Nicht allein unsere Grenzbahnen, sondern auch unsere Bahnen im Innern des Landes sind für die Vertheidigung von der größten Wichtigkeit. Nehmen wir beispielsweise die Werrabahn, die weimarisches, meiningensches, gothaisches und bayrisches Gebiet berührt. Die Bahn ist noch Eigenthum einer Gesellschaft, ab 1885 können jedoch die betheiligten thüringischen Staaten von der letzteren die Abtretung der Bahn gegen Ersatz des Anlage-Kapitals fordern. Die Bahn ist größtentheils eingeleisig und ihr Verkehr erheischt den Bau eines zweiten Geleises keineswegs. Gesetzt nun, die betheiligten thüringischen Staaten hätten ihr Uebernahmerecht ausgeübt, und nachdem dies geschehen, forderte das Reich die Herstellung des zweiten Geleises im Interesse der Landesvertheidigung. Hätten die thüringischen Staaten die Kosten zu tragen, so würden, wenn die Anlage überhaupt zur Ausführung gelangte, diese Kosten für die Staatsangehörigen geradezu erdrückend werden. Oder ein anderes Beispiel: Baden besitzt längs der schweizerischen Grenze eine Bahn, die streckenweise Schweizer Gebiet durchschneidet. Die völkerrechtliche Stellung der Schweiz hat die schweizerische Regierung veranlaßt, in dem abgeschlossenen Staatsvertrage zu bedingen, daß die Bahn nicht zum Truppentransport benutzt werden dürfe. Die Bahn ist zweifellos von strategischer Wichtigkeit. Wollte nun das Reich im Interesse der Landesvertheidignng von Baden einen Umbau oder auch nur eine Ergänzung der bestehenden Linien fordern, dergestalt, daß fremdes Gebiet nicht berührt und ein Truppentransport auf derselben möglich werde, so würde die Ausführung dieser Forderung bei der großen Schwierigkeit des Terrains ohne Frage die Finanzen Badens sehr schwer belasten. In beiden Beispielen sprechen wir nur von Staaten. Daß Privat-Unternehmungen mit schwachem Kredit — und wenn dem Verkehr der Bahn ein Geleise genügt, so ist der Kredit in der Regel nicht von Belang — durch derartige Anforderungen des Reiches geradezu ruinirt werden können, bedarf keiner Ausführung. Deshalb hat denn auch offenbar das Reich neben dem Recht, die Anlagen zu fordern, die Pflicht, die Kosten derselben zu tragen, und selbstredend nicht blos in den kleineren Staaten, sondern auch in Preußen. Das folgt mit aller Deutlichkeit aus Artikel 58 der Reichsverfassung: „Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Reiches sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen zulässig sind." Die Natur der Verhältnisse wird hierbei selbstredend die weitere Vermittelung zwischen dem Reiche und dem Eigenthümer der Bahn bewirken, das Reich wird dem Bahnunternehmer, vielleicht gegen bestimmte Entschädigung, die Herstellung in eigenem Eigenthume übertragen können; es wird sich unter Umständen das Eigenthum vorbehalten und dem Unternehmer in mehr oder minder ausgedehnter Weise den Betrieb überlassen können; es wird unter anderen Umständen auch die Stammbahn erwerben oder den Uebergang derselben an einen Dritten herbeiführen können. Wo aber keine derartige Verständigung zu erreichen, da mag das Reich die Anlage herstellen, unterhalten und sperren, bis das Interesse der Landesvertheidigung ihre Benutzung fordert. Derartige Anlagen wären selbst in diesem Falle noch lange nicht die kostspieligsten unter den mancherlei Vorkehrungen, durch welche wir uns im Frieden für den Kriegsfall schützen.

— In Verbindung mit der Nachricht, daß Herr v. Schlözer am 28. Dezember beim Papst eine Privataudienz gehabt, bemerkt die „Germania", daß ihr „jüngst die Nachricht zuging, von gewisser Seite werde eine neue Basis für die Verhandlungen über die Anzeigepflicht in Vorschlag gebracht, welche sich an das würtembergische System anlehnen soll." Die Mittheilung ist in jedem Betracht zu unbestimmt, als daß man ihr vorderhand Bedeutung beimessen könnte.

— Das „Unterrichts-Zentralblatt" enthält das Verzeichniß sämmtlicher in der preußischen Monarchie vom Staate angestellten Kreis-Schulinspektoren. Es geht aus demselben hervor, daß in den Provinzen Pommern und Hannover, sowie in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg, keine ständigen Kreis-Schulinspektoren angestellt sind, diese Stellen vielmehr von Geistlichen im Nebenamt verwaltet werden.

— Mit Bezug auf die Berichte über das frühere Seminarium Liborianum, jetzt neu zu eröffnende bischöfliche Gymnasial-Alumnat in Paderborn, werden vom „Westf. Merk." zwei Aktenstücke veröffentlicht, durch die das klerikale Blatt allem Anschein nach den jetzigen Bischof von Paderborn unzuläßiger Nachgiebigkeit gegen die Regierung beschuldigen will. Das erste Schriftstück ist ein Schreiben des Oberpräsidenten von Westfalen an den damaligen Bischof von Paderborn vom 10. Juni 1873, worin diesem die damals neu ergangenen gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Beaufsichtigung der Knabenseminare und Konvikte mitgetheilt und er zur Unterwerfung unter dieselben aufgefordert wurde. Das zweite Schriftstück ist die trotzig ablehnende Antwort des damaligen Bischofs vom 16. Juni 1873. Offenbar soll sie dem Nachfolger desselben als Spiegel vorgehalten werden.

— Aus einem jüngst erlassenen Hirtenbriefe des Bischofs von Hildesheim, heben die ultramontanen Blätter den Hinweis auf den reichen Erntesegen und die daran sich knüpfende Mahnung hervor:

„Was in kleinem Maße hinausgebracht und der Erde anvertraut wurde, mit Wucherzinsen gab sie es zurück. Auf schwer beladenen Wagen wurde die Ernte heimgeholt und füllte dermalen Scheuer und Speicher; ja, vielfach fehlten die Räume, um den reichen Segen zu bergen ... Beweiset eure Dankbarkeit gegen Gott durch die Unterstützung frommer Zwecke, die eurer Hilfe jetzt mehr bedürfen als früher. Es bedarf eurer Hilfe unser vielgeliebter, hart bedrängter h. Vater in Rom, der ja ganz auf die milden Gaben seiner Kinder angewiesen ist; es bedürfen eurer Hilfe die armen Missionen, deren wir in unserer Diözese eine verhältnißmäßig große Anzahl haben; es bitten um eure Hilfe die schwer geprüften Brüder, die von Wassersnoth heimgesucht sind, besonders die Brüder am Rhein. Für alle diese und andere fromme Zwecke muß eure Mildthätigkeit jetzt um so mehr in Anspruch genommen werden, da Tausende von Geistlichen, die gern mit beisteuern wollten, dies unter dem Druck der bekannten Verhältnisse noch immer nicht können."

— Der Abgeordnete Dirichlet bespricht in der „Voss. Zeitung" die Frage nach der Stellvertretung des behinderten Landraths aus Anlaß des bekannten Falles in Gumbinnen. Er kommt zu dem Resultat, daß die Regierung allerdings berechtigt sei, im Falle einer Sedisvakanz einen Regierungsassessor mit der Vertretung des Amtes zu betrauen, während für den Fall temporärer Verhinderung des Landraths dieses Recht sehr zweifelhaft sei. Vor einigen Jahren wurde es bei Verwaltung des Landrathsamts in Darkehmen der Regierung direkt und zwar im Abgeordnetenhause selbst bestritten. Für die Rechtsfrage bringt Dirichlet nachfolgende beachtenswerthe Gesichtspunkte vor:

Wenn man berücksichtigt, daß der Kreisausschuß erst eine durch die Kreisordnung gebildete bisher dem Wesen und der Form nach ganz unbekannte Behörde ist, so ist man doch wohl berechtigt anzunehmen, daß der Vorsitz in dieser neuen Institution auch durch die Kreisordnung und nicht durch irgend welche ältere Bestimmungen geregelt ist. Wenn sonach im § 75, allerdings nicht ausdrücklich bestimmt wird, daß die Regierung einen der beiden Kreisdeputirten einberufen muß, so folgt dieses doch daraus, daß es keinen anderen legalen Vorsitzenden giebt, als 1) den vom Könige ernannten Landrath, 2) einen der beiden Kreisdeputirten, 3) für kürzere Behinderungsfälle das gewählte Mitglied des Kreisausschusses, und daß endlich die Verwaltungspraxis dahin geht, eine über 14 Tage dauernde Behinderung nicht mehr als eine kürzere anzusehen.

Dirichlet spricht die Hoffnung aus, es werde den Betheiligten gelingen, die Frage im Verwaltungsstreitverfahren zum Austrag zu bringen.

— Die Bremer Handelskammer hat nach altem Brauche am Schlusse des Jahres dem dortigen Kaufmannskonvent über ihre Thätigkeit in dem abgelaufenen Jahre erstattet. In der diesem Berichte voraufgeschickten Einleitung bemerkt die Handelskammer über die Geschäftslage des Bremer Handels und die Zollverhältnisse i. J. 1882:

„Das verflossene Jahr ist für die Entwickelung des bremischen Handelsverkehrs kein günstiges gewesen; die Statistik wird allem Anschein nach einen nicht unerheblichen Rückgang in dem Umfange der Waarenbewegung konstatiren müssen, während die Geschäftsresultate im Allgemeinen ebenfalls normalen Ansprüchen nicht Genüge geleistet haben. Eine derartige geschäftliche Depression ist bei einem Platze, welcher im Welthandelsverkehr steht, auf verschiedenartige, nicht leicht erkennbare und zum Theil nicht zu beeinflussende Ursachen zurückzuführen; nur eine oberflächliche Auffassung des wirthschaftlichen Lebens wird dieselbe ausschließlich oder auch nur vorzugsweise in der handelspolitischen Gesetzgebung der eigenen und anderer Nationen suchen. Die Handelskammer unterschätzt zwar keineswegs die Hindernisse, welche eine den internationalen Waarenaustausch ungünstige Handelspolitik der Entwickelung wirthschaftlicher Kräfte bereitet und sie ist deshalb auch im verflossenen Jahre, wo sich ihr nur immer Gelegenheit dazu bot, gegen jede weitere Beschränkung der Handelsfreiheit eingetreten, aber sie überschätzt auch weder im guten noch im schlechten Sinne die Bedeutung gesetzgeberischer Veranstaltungen für das wirthschaftliche Wohlergehen eines Volkes. Als weitaus der wichtigste Faktor in der Volkswirthschaft und zumal für die Entwickelung einer Handelsstadt, erscheint ihr die wirthschaftliche Thatkraft der Einzelnen und die Handelskammer hofft, daß die ungünstigen Verhältnisse des verflossenen Jahres die bremische Kaufmannschaft in erster Linie zu noch stärkerer Anspannung der eigenen Kraft anspornen werden. Nur bei Aufbietung aller Kräfte wird Bremen unter den von Jahr zu Jahr sich schärfenden Konkurrenzbedingungen neben den großen Handelsplätzen, welche die mächtigen Stromgebiete der Elbe und des Rheins beherrschen, eine seiner Vergangenheit würdige Stellung behaupten können. Die Erkenntniß, daß den wachsenden Bedürfnissen des modernen Verkehrs gegenüber die eigenen Leistungen gesteigert werden müssen, zeigt sich bereits in erfreulicher Weise in der quantitativen und qualitativen Entwickelung der bremischen Dampfschiffs-Rhederei, wie nicht minder in der stetig wachsenden Einsicht von der Nothwendigkeit, um jeden Preis die Wasserstraße der Weser zu einer leistungsfähigen Verkehrsader zu machen und den Seeverkehr direkt bis zur Stadt Bremen hinaufzuleiten. Auf dies Ziel werden die Bemühungen der Handelskammer auch in nächster Zeit eifrig gerichtet sein."

S. Die kaiserliche Kriegskorvette „Olga", Kommandant Kapitän Freiherr v. Seckendorff, ist mit dem Prinzen Heinrich an Bord, am 7. Dezember v. J. von Barbados kommend, wohlbehalten auf der Rhede von St. Thomas, der bekannten dänischen Antillen Insel, eingelaufen. Die Strandbatterie „König Christian" salutirte, nachdem die „Olga" zu Anker gegangen, die deutsche Flagge, worauf die Korvette mit derselben Anzahl Schuß den Danebrog begrüßte. Am folgenden Tage stattete der Gouverneur der Insel in Begleitung des deutschen Konsuls Herrn Elvert dem Prinzen Heinrich einen Besuch ab. Der Prinz, dem die längere Seereise in jeder Beziehung vorzüglich bekommen ist, leistete noch am selben Tage mit dem Kommandanten und mehreren Offizieren einer Einladung des Gouverneurs von St. Thomas zum Diner in den glänzenden Festräumen des Regierungsgebäudes Folge. Die Korvette wird noch einige Tage auf der Rhede verweilen.

— Die Stadtverordneten-Versammlung wählte Dr. Straßmann zum Vorsteher mit 102 von 112 Stimmen wieder; zum Stellvertreter wurde Büchtemann mit 86 von 115 Stimmen gewählt.

---

kommt sie der Schlemiel höchstens bei der kleinsten Fußzehe, und sie entwischt ihm! Auf seinem Handel und Wandel liegt fingerdick das Pech; er steigt gleichsam durch sein ganzes Leben mit dem linken Fuß aus dem Bett. Vom Glück sieht er überhaupt nur die Seite, die einem Feldherrn an seinem Feinde die liebste ist. „Gebt einem Schlemiel Geld in die Hand", haben die Leute im Ghetto einen Spruch, „und es wird Kupfer daraus, laßt ihm das Kupfer und es wird Blei."

Diesem Schlemiel — Pechvogel wäre nur eine schwache Uebersetzung dieser köstlichen Ghettofigur — steht in der Erzählung der geriebene Geschäftsmann gegenüber, mit dem klassischen Namen Schlome, bei dem nur der Kenner der Ghettosprache an den weisen König Salomo erinnert wird. „Schlome griff Alles mit Leichtigkeit an, und in Kurzem hatte er alle Schliche und Griffe gelernt, die eben das „Geschäft erfordert, etwa wie man ein „altes Kammertuch" so zu drehen und zu wenden weiß, daß es wie neu aussieht, oder wie man ein durchlöchertes Seidenband so handhaben muß, daß man die Fehler nicht bemerkt, oder endlich, wie man ein veraltetes Kattunmuster als von der neuesten „Façon" anpreist. Die Leute hatten ihre Freude daran, wenn sie den Schlome sahen, wie er auf den Märkten in seiner Bude auf- und absprang und sein „lazinj, lazinj, kupte" (wohlfeil, wohlfeil, kauft) über den Markt schrie, daß die Kunden haufenweise herbeikamen. Da mußte man nun sehen, wie er einer Bäuerin in die dicken Wangen kneipte und einer anderen die fläschigen Hände hätschelte. Eine Dritte fragte er mit zärtlicher Sorge, was denn der Pan Waclau, ihr Mann, oder der Honza, ihr Söhnlein machten. Er wußte zwar von der Existenz beider sehr wenig — aber er fragte doch. Gewöhnlich erreichte Schlome auch einen doppelten Zweck; die Bäuerin gab immer um einige Groschen mehr und die Leute sagten von ihm: „Das Schlomele ist an Bargen (ein tüchtiger Mensch), der wird mal groß werden."

Das sind so typische Figuren des Ghettos — und im Grunde doch nur Variationen des Begriffes Mensch, der sich hüben und drüben, vor und hinter der Mauer ewig gleichbleibt.

Und wie der Städter sich von dem Dorfbewohner unterscheidet, so auch der Jude des Ghettos von dem Dorfjuden.

Der Jude des Ghetto's ist selten naiv oder gar harmlos, sondern scharf und kantig und wie Lauge ätzend. Demüthiger Schmerz und kecker Witz grenzen in ihm ganz nahe aneinander. Da ist der Dorfjude glücklicher daran, der steht der Natur näher und kennt ihren Duft und Lerchenschlag; aber er ist auch plumper und witzloser, als sein Bruder im Ghetto. Der Witz ist doch immer nur ein geistiger Stachel, der für Beleidigungen gezogen wird, die man nicht körperlich züchtigen will oder kann. Auch hat der Dorfjude, eben weil er nicht im Ghetto wohnt, nicht nöthig, witzig zu sein. Verstehen denn die Bauern diese Krankheit der Ueberfeinerung? (I. 84.)

Und einen solchen Dorfjuden führt uns Kompert in seinem „Randar" vor. Randar ist die etwas verdorbene Form für Arendator; dem Jargon des Ghetto's war das letztere viel zu unbequem und es verrenkte ihm daher unwillkürlich einige Glieder. Der Randar ist Pächter einer herrschaftlichen Dorfschänke oder einer Branntweinbrennerei. Kompert's Randar „Pan Schmul", wie ihn die Bauern nannten, oder „Rebb Schmul", wie er eigentlich hieß, hatte auch ein Weib. Und welch ein Weib!

Sie gehört zu jenen Müttern des Ghetto's, denen ihre Kinder Alles verdanken, und von denen Kompert — wohl in Erinnerung an seine Erzieherin — so schön und wahr sagt: „Immer sind es die Frauen, die weiter sehen und ahnen, als der Mann, und wenn im Ghetto irgend ein Kind andere Wege, als die des Trödels geht, in den meisten Fällen ist es die Mutter, die ihm das Buch in die Hand giebt; der Vater steht nur dabei mit verschränkten Armen und nickt bejahend mit dem Kopfe."

Und erst die Großmutter des Ghetto's, das alte „Babele"! Und wär' sie hundert Jahre alt, mit ihren Enkeln wird sie wieder jung und erzählt ihnen aus ihrer Kindheit — eine ganze Chronik des Ghetto's. Wie noch der Landtag in Preßburg war, das waren Zeiten! Tausende von Fürsten, Grafen und Edelleuten sind gekommen, in Sammet, Gold und Perlen, und der Erdboden hat gezittert, wenn so Einer ist aufgetreten mit Sporen und Säbel. Und die Augen haben Einem weh gethan von so viel Sehen auf Sammet und Gold. Da hat auch die ganze Gemeinde vom Landtag gelebt und den ganzen Tag ist der Schloßberg nicht leer geworden von Grafen und Fürsten, die sind gekommen einkaufen und ausborgen mit ihren Gräfinnen und Fürstinnen. . . .

So erzählt das „alte Babele" ihrem Enkelchen, dem Gassenbuben des Ghetto's, dem die „wahnsinnige Handel", weil er sie geneckt, einen großen Stein an die Schläfe geworfen. Und nun liegt er im Wundfieber darnieder in dem engen Stübchen des Babele, und sie hüllt ihn warm ein und setzt ihm ihre Sabbathhaube auf und erzählt und erzählt, bis ihr „schwarzes Maierl" einschläft.

Dann malt sie sich im Traum das schöne Bild aus. Wie einer jener Könige der früheren Zeiten sieht der Knabe aus, von denen die Sage geht, daß sie sich mit der Krone auf dem Haupt zu Bett legten! Das lange „Arbeh-Kanfes" (ein vorgeschriebenes Kleidungsstück) des Großvaters umhüllte ihn als Krönungstalar, daran waren die Schaufäden als Ordensbänder zu sehen, so wie das gestockte Blut ein prachtvolles Vließ herumgehangen hatte! Sogar historischen Werth hatte der ganze königliche Anzug wie weiland Kaiser Karolus Magnus seiner; denn Großvater „Langleser" und das Babele hatten ihn getragen und waren darin alt und lebenssatt geworden. Das Babele aber glich in diesem Augenblick einer grauen, fränkischen Königin, wie sie ihrem Enkel ihre Krone aufs Haupt setzt!

Und der Randar und seine Frau, das Babele und der Schlemiel — das sind nur wenige von den mannigfachen Ghetto-Gestalten. Thue nur einen Blick in diese Welt, die der Dichter zeigt, mein lieber Leser, und du wirst staunen. Ein Märchen ist's, so wirst du sagen, und doch ist alles das gewesen und 's ist noch gar nicht lange her. Wärest du nur ein paar Jahre älter, du hättest das alles noch sehen können. — Freue dich, daß du es nicht mehr gesehen! R. Löwenfeld.

Aus dem Privatleben Gambetta's.

Der Pariser „Figaro" bringt eine Fülle interessanter Mittheilungen über Gambetta, denen wir folgende Skizze entnehmen.

In seiner Behausung, im Freundeskreise, bei Tisch, stimmte Gambetta der Ansicht Aller zu, er war ein reizender Gesellschafter, voll Hingebung, Geist und guter Laune, der gerne über seine Erinnerungen, Enttäuschungen und Hoffnungen berichtete. In seiner Eigenschaft als starker Geist und Freidenker ersetzte er den religiösen Glauben durch eine Art Aberglauben, indem er gewissermaßen wider Willen und ohne es einzugestehen an zwei oder drei Prophezeiungen glaubte, die ihn betrafen, und welche sich schon zum Theil verwirklicht hatten. Eines Abends nach einem großen Diner in einem befreundeten Hause — es sind bereits einige Jahre seither verflossen — schlug die Hausherrin ihren Gästen vor, ihnen der Reihe nach die Karten zu legen.

— Die Bestimmungen über die Prüfung der Apothekergehilfen haben durch einen Beschluß des Bundesrathes dahin eine Ergänzung erfahren, daß nachstehende Vorschrift aufgenommen wird: „Als Apothekergehilfe darf nur serviren, wer den maßgebenden Vorschriften über die Prüfung der Apothekergehilfen durchweg genügt hat." Als dieser Beschluß gefaßt wurde, erklärte die Würtembergische Regierung, daß sie sich vorbehalte, im Falle hervortretenden Bedürfnisses den Antrag auf Einleitung von Unterhandlungen mit der Schweiz behufs Abschlusses einer Konvention über die gegenseitige Zulassung von Apothekergehilfen einzubringen.

— Die Auswanderung über Hamburg ist, wie der „Tribüne" von dort geschrieben wird, im Jahre 1882 nicht völlig so groß gewesen, als diejenige des vorhergegangenen Jahres, aber auch nicht wesentlich zurückgegangen. Während 1881 123,131 Personen von Hamburg aus ins transatlantische Ausland befördert wurden, sind 1882 über diesen Hafen 113,221 ausgewandert, also ca. 10,000 Personen weniger. Von den erwähnten 113,221 Auswanderern gingen 80,993 in 146 Dampfschiffen direkt, 31,128 indirekt, d. h. über andere europäische, meist englische Zwischenhäfen. Nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil der gesammten Auswanderung ging nicht nach den Vereinigten Staaten; von den direkt beförderten 80,993 Personen, bei welchen sich die Bestimmung genau nachweisen läßt, landeten 79,105 in Newyork, wohin 67,755 mit Dampfern der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Gesellschaft expedirt wurden. 1100 Passagiere gingen mit anderen, als Auswanderungsschiffen ab. Von der Gesammtziffer der im vorigen Jahre über Hamburg Ausgewanderten gehörten dem männlichen Geschlecht ca. 70,000, dem weiblichen ca. 43,000 an.

— Wie aus Wien gemeldet wird, entschied das Oberlandesgericht, daß dem Gesuche um Auslieferung von Gilles Folge zu geben sei. Derselbe ergriff Rekurs an das Justizministerium.

— Im Königreich Sachsen ist die Prügelstrafe als Disziplinarmittel in den Zuchthäusern wieder eingeführt. In Folge dessen hat eine der namhaftesten deutschen Strafvollzugsbeamten, Geh. Regierungsrath d'Alinge in Zwikau, Urlaub auf unbestimmte Zeit genommen.

Aus Thüringen, 3. Januar. Die Einführung von Arbeitsbüchern findet auch unter den Arbeitern Thüringens entschiedenen Wiederspruch. In Gotha hat eine sehr zahlreich besuchte Arbeiter-Versammlung eine Petition an den Reichstag gegen die Einführung der Arbeitsbücher angenommen und wurde dieselbe sofort von 350 Arbeitern unterschrieben.

Thorn, 2. Januar. Die hiesige Filiale der Straßburger Tabaksmanufaktur ist seit dem 1. d. M. eingegangen. — Es wäre interessant, zu erfahren, wie viele Filialen jetzt noch eingeben können. Wir meinen, die Zahl kann keine sehr große mehr sein.

Konitz, 3. Januar. Der „Voss. Ztg." wird von hier geschrieben: Heute trat hier das Ehrengericht der Landwehroffiziere über den Reserve-Lieutenant v. Dembinski wegen seiner Theilnahme an einer polnischen Wahlversammlung in Czersk — der Fall wurde seiner Zeit erwähnt — zusammen. v. Dembinski ist mit einem Verweise bestraft worden. Die ehrengerichtliche Entscheidung gegen den Landtagsabgeordneten v. Wollschläger wegen der gleichen Affaire steht noch aus.

München, 3. Januar. Der „N.-Z." wird von hier geschrieben: „In einer heute hier abgehaltenen Versammlung des Ausschusses des „deutschen Holzhändler-Vereins", in welcher über 100 Firmen, darunter die Besitzer der bedeutendsten Sägewerke Süd- und Mitteldeutschlands Theil nahmen, wurde wegen der drohenden Erhöhung der Holzzölle eine an den Bundesrath, den Reichstag und das bayrische Ministerium der Finanzen zu richtende Petition beschlossen, dahin gehend, daß von einer Erhöhung des Holzzolles Abstand genommen, eventuell das seitherige Verhältniß des Zollsatzes auf Rundholz und geschnittenes Holz von 1 : 2½ beibehalten werden möchte. Die sehr eingehend motivirte Petition wurde nach längerer Debatte mit Einstimmigkeit beschlossen."

Straßburg, 2. Januar. Der Ausweis über daß Ergebniß der Militär-Aushebungen in Elsaß-Lothringen im letzten Etrtsjahre liefert den erneuten Beweis, daß die Besserung in der Stimmung der Bevölkerung doch noch immer viel zu wünschen läüt. Gestellungspflichtige waren im Ganzen 40,159, und zwar im Unterelsaß 14,790, im Oberelsaß 13,298, und in Lothringen 12,071, von welcher Gesammtzahl beim Gestellungstermin nicht weniger als 7678 ohne Entschuldigung ausgeblieben waren und 2884 nicht ermittelt werden konnten. Der Ausfall stellte sich somit auf 10,562 oder 26,30 pCt. der Heerespflichtigen. Auf Lothringen entfallen hiervon allein 4208 junge Leute, auf den Oberelsaß 3630, auf den Unterelsaß 2724. In diesem letzten Landestheil, in dem durchgehends deutsch gesprochen wird, und wo bei einer zum Theil protestantischen Bevölkerung die deutschen Traditionen auch noch nicht ganz erloschen sind, kann allerdings, so schreibt man der „Magdeb. Ztg.", eine allmälige Besserung gar nicht verkannt werden. Besonders bestimmt tritt der Unterschied zwischen den drei Landestheilen in der Gestellung der Einjährig-Freiwilligen hervor. In Lothringen betrug deren Zahl im letzten Jahre nur 44, im Oberelsaß 66, im Unterelsaß 148. Ueber zwei Drittheile der ausgebliebenen oder nicht ermittelten jungen Leute entfallen auf die Städte, wobei nächst der Fabrikbevölkerung sich vorzugsweise die höheren und bemittelten Bevölkerungskreise als betheiligt ausweisen.

Frankreich.

Paris, 3. Januar. Von den zur Begräbnißfeier Gambetta's getroffenen Dispositionen ist noch Folgendes zu melden. Am Grabe werden Reden halten: Jules Ferry im Namen der Regierung von 1870, Metivier im Namen Bellevilles, Isambert im Namen der französischen Republik, Oskar Fatateuf im Namen des Pariser Barreaus. Auch Clemenceau soll das Wort ergreifen wollen. Alle großen Städte des Landes werden Abordnungen zum Begräbniß schicken. Morgen wird im Ministerrath im Elysée ein Kabinetsmitglied bestimmt werden, das am Grabe Gambetta's im Namen der Regierung reden soll. Neuesten Meldungen zufolge ist Brisson hierzu ausersehen worden. — Der Katafalk für Gambetta wird im großen Saale des Palais Bourbon, der ganz schwarz ausgeschlagen wird, errichtet werden. Das Publikum wird morgen 12 Uhr zugelassen werden, um am Katafalk vorbeizupilgern. Ob die Leiche auf dem Père Lachaise beigesetzt oder nach dem Lyoner Bahnhof gebracht wird, ist noch unentschieden. Es bestätigt sich nicht, daß das diplomatische Korps als solches ersucht hat, bei Gambettas Begräbniß zu erscheinen. Als Grund wird angegeben, der päpstliche Nuntius, welcher der Doyen des diplomatischen Korps ist, weigere sich, einem bürgerlichen Begräbniß anzuwohnen. Auch heute noch zogen Scharen Neugieriger nach Ville d'Avray, um den in eine dreifarbige Fahne gewickelten und mit einem Marmormedaillon der Liga Patrioten versehenen Sarg zu sehen. Die Feuerwehr des Orts hat die Ehrenwache gestellt. General Pittié traf um 10 Uhr ein und überbrachte Grevy's Beileidsbezeugungen und den Antheil, den der Präsident der Republik an der Trauer nehme, die ganz Frankreich betroffen habe. Hierauf kündigte General Pittié den Beschluß an, daß die Bestattung von Staatswegen erfolge, und fügte hinzu, der Präsident und die Minister wollten, „daß die Begräbnißfeier mit der Großartigkeit erfolge, die einem wirklichen Staatsoberhaupte gebühre." Am Sarge hielten in verwichener Nacht die Wache: der Deputirte Thompson, der Führer der Liga der Patrioten, Déroulède, und Arnaud de l'Arriège.

Paris, 3. Januar. Seit heute ist Gambetta's Leichnam in dem Festsaale des Palais Bourbon aufgebahrt, in welchem er als Kammerpräsident die großen Empfänge abzuhalten pflegte. Der Sarg ist mit der trikoloren Fahne bedeckt. Die Stufen des Katafalks verschwinden unter Kränzen; den ersten Kranz überbrachte Madame Grévy. Madame Brisson und Gambetta's Freundin, Arnaud de Ariege, kamen gleichfalls mit Blumenspenden. Rings um das Palais Bourbon bildete eine Menge von vielen Tausenden in größter Ordnung eine dichte Reihe, um gruppenweise in den Saal eingelassen zu werden. Gegen 4 Uhr erschien Victor Hugo mit seinen Enkeln und Madame Lockroy. Tief bewegt blieb er eine Zeit lang vor dem Sarge stehen, dann entfernte er sich schweigend. Die Statue der Stadt Straßburg auf der Place Concorde ist mit Trauerkränzen bedeckt. „Paris", des Verstorbenen Leiborgan, schlägt vor, die Rue Royale, welche gegenüber dem Palais Bourbon einmündet, in Rue Gambetta umzutaufen.

Paris, 3. Januar. Unter den vielen Telegrammen, welche an die Familie und Freunde Gambettas gesandt wurden, befand sich folgendes:

Die „Association générale d'Alsace-Lorraine" schließt sich im Namen der Tausende von Anhängern, welche sich um ihre Fahne gereiht haben, und im Namen derer, welche dort unten geblieben sind und welche nicht aufhören, ihre Anhänglichkeit an Frankreich zu bekräftigen, der Trauer an, von der das Vaterland getroffen wurde, und bezeugt ihren tiefen Schmerz. Elsässer und Lothringer, können wir nicht vergessen, daß Gambetta die Seele der nationalen Vertheidigung war und daß er in der Nationalversammlung von Bordeaux als Deputirter von vier Departements, die Frankreich entrissen werdrn sollten, dadurch, daß er mit seinen elsässischen und lothringischen Kollegen seine Entlassung gab, gegen die Verstümmelung des Gebiets Einspruch erhob und mit ihnen erklärte, daß die Zurückforderung unserer Rechte allen und jedem offenbleibe. Der Tod Gambettas läßt uns für immer untröstlich; aber wir bewahren die feste Hoffnung, daß unsere Kraftanstrengungen für die Erhebung des Vaterlandes nicht verloren sein werden. Frankreich hoch, die Republik hoch!

Das Direktions-Comité.

Die Regierung ist nicht ohne Besorgnisse wegen des Begräbnisses. Sie befürchtet, daß die „Freunde" des Verstorbenen, unter denen Paul Déroulède, das Oberhaupt der „Liga der Patrioten", eine große Rolle spielt, sowie der Verein ehemaliger Elsaß-Lothringer patriotische Kundgebungen machen werden unter dem Vorwande, antigambettistische Kundgebungen zu verhindern. Mehr als 200 verschiedene republikanische Gruppen sind bereits aus der Provinz eingetroffen, um Blumenkränze auf das Grab niederzulegen. Sie wurden im Palais Bourbon von Floquet und einigen anderen Deputirten empfangen. Bezeichnend für die Stimmung, welche die Ordner des Leichenbegängnisses in Paris, also die Minister selbst, erzeugen wollen, ist, daß sie an der Statue der Stadt Straßburg auf dem Eintrachtsplatze eine große Anzahl von schwarzen Fahnen aufhängen ließen.

— Ueber die Todesursache macht die „N. A. Z." am Schlusse eines Nekrologs, der, wie das Blatt ausdrücklich bemerkt, aus der Feder eines Mannes stammt, welcher mit Gambetta jahrelang in freundschaftlichem Verkehr gestanden hat, folgende Aeußerungen: „Nun, da der patriotische, gefeierte Redner, der Volkstribun dahin ist, werden die Geheimnißkrämer und die Vertuscher von Ville d'Avray sich zur Wahrheit bequemen müssen. War Gambettas Gesundheitszustand kein normaler im Allgemeinen, so war dennoch die Schußwunde die direkte Ursache seines Todes. Niemand hat auf ihn geschossen: aber einen angedrohten Selbstmord zu verhindern, entriß er die Pistole hastig der verzweifelten Person, und die Kugel traf ihn selbst. Aufregung und Gemüthserschütterung brachten die Zufälle hervor, die so gräßlich sein junges Leben endeten. Die Weiber haben in Gambettas erstaunlichem Lebenslauf eine Rolle gespielt, die schmeichelhaft und angenehm für ihn gewesen sein mag, die ihm aber

---

Alle acceptirten und eine halbe Stunde lang lachte Alles hell auf bei den mehr oder minder bizarren Enthüllungen der Karten. Als die Reihe an Gambetta kam, wurde die Dame des Hauses plötzlich ernst und sagte, nachdem sie einige Karten vor sich ausgebreitet hatte: „Sonderbar, jedesmal, wenn es mir in den Sinn kam, die Karten für Sie zu legen, haben sie mir stets mit der Ankündigung einer großen Gefahr geantwortet. Heute noch sagen sie dasselbe." — „Und sie sagen vielleicht wahr," erwiderte Gambetta lachend. „Wissen Sie, wie ich nach einer Prophezeiung sterben werde?" — „Nein." — „Ich werde von einer Frau getödtet werden!" — „Von einer Frau?" — „Ja." — „Und Sie glauben daran?" — „Ja und nein." — „Sie müssen daran glauben," erwiderte die Dame. „Ebenso wie ich abergläubisch bin, weil ich Religion besitze, müssen Sie abergläubisch sein, weil Sie Italiener sind. Erzählen Sie uns also die Geschichte."

Gambetta berichtete darauf, eine Somnambule wäre der Dame des Hauses schon vor vielen Jahren zuvorgekommen, indem sie seiner Mutter, die noch kein Kind hatte, sagte, sie würde einen Sohn bekommen, dem große Geschicke in seinem Lande bevorstünden, dessen aber ein trauriges Ende: Mord durch Frauenhand harrte. Gambetta selbst war abergläubisch, wie ein Napoleon. Er suchte manchmal eine Somnambule in der Rue de Tournon auf, und diese prophezeite ihm in den letzten Jahren des Kaiserreichs, er würde zweimal an die Spitze der Regierung gelangen. Vor nicht gar langer Zeit bestätigte auch diese Hexe die Weissagung ihrer Schwester zu Cahors, daß er von einer Frau getödtet werden würde. Es war ein paar Monate vor den Reisen in Wahlangelegenheiten, welche Gambetta so wenig Ehre und Freude eintrugen. In Neubourg brach, wie man sich erinnert, die Rednerbühne unter ihm zusammen und bei dieser Gelegenheit soll er sich der ihm angedrohten Gefahr erinnert, zu einem Tischgenossen davon gesprochen und die Befürchtung geäußert haben, dies könnte ein Zeichen seines nahen Endes sein.

Der „Figaro" knüpft daran die Version über die Ursache der Erkrankung Gambetta's. Frau Léon soll allerdings in einem heftigen Wortwechsel den Revolver ergriffen haben, aber mit der Drohung, sich selbst zu tödten. Gambetta wollte sie daran verhindern, entriß ihr die Waffe und bekam so den Schuß in die rechte Hand. So würde es sich allerdings erklären, daß der Kranke seine Geliebte, mit der er übrigens öfter heftige, echt südländische Auftritte gehabt haben soll, während der ganzen Schmerzenszeit als Pflegerin bei sich behielt. Sie soll in der That die „Jardies" seit dem Unfall nicht verlassen und 36 Nächte nach einander an seinem Bette gewacht haben.

Stets fürchtet er sich vor dem Embonpoint. In seiner Wohnung in der Chaussée d'Antin hatte er denn auch einen vollständig ausgerüsteten Waffen- und Fechtsaal. Dort übte er sich jeden Morgen etwa zwanzig Minuten hindurch mit seinem jungen Freunde Arnaud de l'Ariège. Im Palais Bourbon wurde ebenfalls ein derartiger Fechtsaal eingerichtet. Im Jahre 1879 fand Gambetta Geschmack am Pistolenschießen und erlangte bald darin eine große Fertigkeit.

Auf die Aerzte, die ihn zuletzt behandelten, war Gambetta nicht gut zu sprechen. Als am Morgen des vorletzten Tages im Jahre 1882 ein Bettwechsel vorgenommen wurde, soll er geäußert haben: „Diese Teufel von Aerzten verhindern mich, aufzustehen, und ich kann doch geben." Dabei klagte er oft, daß die Aerzte ihn so lange gefangen hielten, denn er habe mehr zu thun als zu ruhen. Seit einiger Zeit zählte Gambetta, wie berichtet wird, mit einer Art abergläubischen Vorgefühls die Tage, die ihn von dem Ende des Jahres 1882 noch trennten. „Dieses Jahr", sagte er, „hat mir Unglück gebracht." Und er starb nur wenige Minuten vor 1883.

Die zweite Blüthe der Frau.

Ein ungesprochenes Ballgespräch von Hans von Spielberg.

Also Mitleid soll es sein, was mich hier zu Ihren Füßen festhält, Mitleid, schöne Frau, weil Sie dreißig Jahre (wie nur Sie selbst behaupten) zählen? Und mein Herz, meine Augen wären dennoch drüben im Ballsaal? Bei Gott, es ist ein Leichtsinn, auf dem Glatteis gesellschaftlicher Konversation eine offene Ansicht über Frauen und Frauenschönheit auszusprechen, ein Leichtsinn selbst — einer Freundin gegenüber. Aber ich wage es.

Daß ich das Weib, als Ideal der Schöpfung betrachtet, bewundere, daß ich die Schönheit überall verehre, wo sie sich giebt, theile ich mit allen Männern, die nicht blinden Auges und stumpfen Herzens sind. — Wenn der Jugendschmelz, die holde Lieblichkeit der kaum sich entfaltenden Knospe mich nicht entzücken sollte, müßte ich älter sein als ich bin — aber daß mich nur die volle Schönheit der Frau fesseln kann, liegt in dem Bewußtsein, daß nur die Frau mir auch geistig ebenbürtig sein darf! Ich weiß, daß vielleicht die Mehrzahl der jungen Damen, die sich nebenan dem fröhlichen Genuß des Tanzes widmen, alle Vorbedingungen gleicher geistiger Ebenbürtigkeit in sich tragen, aber diese darf sich ja nur entfalten, wenn die grüne Myrthe das lockige Köpfchen geschmückt hat — und sie entfaltet sich meist erst, wenn die Frau in der zweiten Blüthe ihrer Schönheit sich derselben und ihres Geistes voll bewußt wird.

Sie spotten? Entweder ich sei ein fader Schmeichler (und das glauben Sie selbst nicht, Gnädigste — oder ich wolle les femmes de trente ans in die Mode bringen?! Verehrteste, die Frauen von dreißig Jahren waren immer in der Mode". Der Frühling des Weibes, die kurze Spanne Zeit der Mädchenjahre, mag mit dem Blüthenstaub der Jugend entzücken, berücken, das Mädchenherz mag Lieb und Leid empfinden können — anbetungswürdiger ist die Frau in ihrer vollen Entwickelung, weil sie gereift ist in der Schule des Lebens, der einzigen Schule, deren Lehren man nicht vergißt.

Nein, ich bin kein Theoretiker, wie Sie meinen, denn ich würde mich nie dem Zauber eines jungen Mädchens entziehen, wenn ich es liebe — wer ließe sich nicht gern beglücken, zumal wenn er selbst beglücken darf? Und wer sagt Ihnen, gnädigste Freundin, daß ich es nicht für das größte Glück halte, meine eigene Frau, (gestatten Sie einmal, daß ich träume) sich zu jener Phase des weiblichen Daseins, die ich als zweite Blüthezeit bezeichnete, entwickeln zu sehen?! Oder habe ich Unrecht, wenn ich dieser Lebensperiode auch für die Frau selbst die höchste Bedeutung zumesse, eine höhere jedenfalls, als sie der schnell verschwindende Traum der Mädchenjahre erzielt? In ihr allein gelangt die Frau zur vollen Geltung in der Gesellschaft, wie im Hause — im Genuß der Welt, wie in der Erfüllung ihrer Pflichten: die innere Ruhe und Urtheilsfähigkeit prägt sich äußerlich in den durchgeistigteren, kräftigeren Zügen, in der plastischeren Abrundung aller Bewegungen aus, die Launenhaftigkeit des Mädchencharakters ist größerer Einsicht gewichen, die scharfen Ecken haben sich abgeschliffen — das Mädchen verstand vielleicht Herzen zu wecken, die Frau hat gelernt, sie sich zu erhalten! Wo aber in diesen Jahren eine Leidenschaft ein Frauengemüth bewegt, da ist sie keinem seichten Bach zu vergleichen, sondern einem Alles mit sich fortreißenden Bergstrom, da giebt sie sich ganz — oder gar nicht!

Ja, gerade bei der Frau von Welt im besten Sinne des Wortes zeitigen die Verhältnisse die zweite, schönere Blüthe des inneren Lebens und der Frauenschönheit — wir Männer entbehren eines derartigen Johannistriebes — zur reifsten Vollendung; sie darum aber als Treibhausblüthe bezeichnen zu wollen, wäre Unrecht.

Die zweite Blüthe der Frau ist wohl der sichere Vorbote, daß der Herbst nahe ist; ist jedoch der Sommer darum weniger schön, weil ihm die launischen Herbstmonate folgen? Bleiben dem Weibe nicht Herz und Geist, Zartsinn und Anmuth bis zur ehrwürdigen Matrone? Wir wissen es Alle, eine kluge Frau kann lange jung bleiben, aber sie ist doppelt klug, wenn sie es versteht, rechtzeitig zu entsagen.

Sie stellen mir eine schwere Aufgabe, verehrte Freundin, oder vielmehr eine unlösbare! Wenn ich auch aussprechen dürfte, daß eine Frau es verstehen müsse, rechtzeitig zu abdiziren, so bin ich doch nicht in der Lage, den Zeitpunkt nach der Differenzialtabelle festzustellen, an welchem eine Frau aufhören soll, jung sein zu wollen, denn er ist rein individuell; das aber steht fest, das Odium der Lächerlichkeit, das schlimmste von Allen, ruht auf gekünstelter Jugendlichkeit und darum ist es in der That eine Kunst, gut alt zu werden!

Sie lachen? Gottlob, Sie haben noch weitab von jener Scheidegrenze, in welcher die Ausübung dieser „Kunst" beginnen soll und daher durfte ich so rücksichtslos plaudern, ohne rücksichtslos zu sein. Nun aber bitte ich um Ihren Arm, gnädige Frau, der Kotillon scheint zu beginnen! Ihr Erscheinen im Ballsaal wird mehr für mich sprechen, als meine Deduktionen es vielleicht vermochten — nur eine Frau darf die Königin eines Balles sein, denn ein Mädchen könnte vielleicht tyrannisiren, nur eine Frau aber kann herrschen!

das Dasein kürzte. Hätte er sich eine Familie geschaffen, so wäre er seinem Lande noch lange erhalten geblieben. Er berechnete aber dabei zu viel, die Wahl seiner Gattin sollte mit Rücksicht auf die hohe Stellung getroffen werden, die er einnahm und späterhin einzunehmen hoffte, und in solcher Voraussicht hatte er neuerdings sein Auge auf eine ehrgeizige Dame geworfen, die einen aristokratischen fremden Namen vor einigen Jahren erobert hatte und bald darauf wieder frei geworden war. Eine Theilung seiner Leidenschaften hatte die ihm treu ergebene Gefährtin seiner Jugendzeit und seiner Erhöhung schon zugegeben, aber eine Beseitigung durch die Heirath mit einer Nebenbuhlerin wollte sie nicht erleben. Nicht sie, die an seinem Sterbebette in Verzweiflung Ringende, er, der geliebte Mann, fiel dem harten Schicksal zum Opfer."

— In seinen Erinnerungen an Gambetta theilt der Herausgeber des „N. W. Tgbl.", Herr Siegs, unter Anderem das Folgende mit: „Es ist geradezu merkwürdig, welche Rolle der Kaiser Wilhelm im politischen Denken Gambetta's spielte. Das Glück Deutschlands schien ihm förmlich an die Person dieses Monarchen, der allerdings die größten und dabei die dauerndsten militärischen und politischen Erfolge errungen, geschmiedet. Es war das am 23. September 1880, kurz nach dem Sonnentage der Republik, dem ersten großartigen Staatsfeste derselben am 14. Juli, und nach der berühmt gewordenen Rede, die Gambetta in Cherbourg gehalten, als ich ihn wieder sprach. Es waren damals sehr ungünstige Nachrichten über den Gesundheitszustand des alten Kaisers verbreitet und Gambetta äußerte sich über ihn nicht allein mit der größten Hochachtung, sondern mit wirklicher Bewunderung. Das Hinscheiden des Kaisers Wilhelm, sagte er, wäre eine Thatsache von enormer Tragweite, nicht blos für Deutschland, sondern auch für ganz Europa, womit ich nicht gesagt haben will, daß es für uns ein ungünstiges Ereigniß wäre. Aber Alles in Allem, ich betrachte den Kaiser von Deutschland als einen außerordentlichen Herrscher (un souverain tout a fait hors ligne). Und insbesondere vom militärischen Standpunkte. Er ist die idealste Verkörperung des deutschen Militärstaates. Er ist es, der durch seine exzeptionelle Persönlichkeit der deutschen Armee ihren eigenthümlichen Ton gegeben hat, ihre lebendige Kraft, ihr strammes Zusammenhalten. Das ist der Mann, der den modernen militärischen Geist in der eigenartigsten Weise zu verschmelzen gewußt hat mit dem ritterlichen Geiste der Kämpfer des Mittelalters. Der feudale Ritter und der wissenschaftliche Generalstäbler sind hier vereinigt. Herr v. Moltke ist gewiß ein großer General, aber ich glaube nicht, daß er jemals einen gleichen Einfluß, eine gleiche unmittelbare Aktion auf die deutsche Armee auszuüben im Stande gewesen wäre, wie sie vom Kaiser Wilhelm ausstrahlen. Kaiser Wilhelm ist, um ihn mit einem einzigen Worte zu bezeichnen, der wahre Imperator. Wohl wird die deutsche Armee auch nach seinem Tode ihre ausgezeichnete Fügung behalten, allein es wird ihr gewissermaßen der Schlußzapfen, der geistige Zusammenhalt, abgehen."

Rußland und Polen.

Petersburg, 2. Januar. Die Nihilisten geben, nachdem die Anti-Nihilisten aufgehört haben zu existiren, wiederum ein Lebenszeichen von sich. An den Zaren ist, wie die „Tribüne" erfährt, wieder ein Erlaß des Revolutionskomites eingelaufen, der, zwar in relativ gemäßigtem Tone, die nachdrückliche Wiederaufnahme der „volksthümlichen Reformbewegung" ankündigt und behauptet, es seien wiederum Schaaren junger begeisterter Kräfte für die Rechte des bedrückten Volkes gewonnen. Der Erlaß, dessen Stil der von früher bekannte ist, erscheint eben jetzt sehr bedeutsam; denn gleichzeitig kursirt unter den Petersburger Studenten eine revolutionäre Druckschrift, „Das Studententhum" genannt, welche zur Fortsetzung der Erhebung gegen die jetzige Regierungsweise auffordert. Unter direkter Leitung des Nihilistenkomites wäre die Studentenschaft oder auch nur ein Bruchtheil von ihr sehr gefährlich; denn neuerdings finden die Studirenden beim Arbeiterproletariat große Sympathien.

Moskau, 3. Januar. Der neueste Konsulatsbericht aus Moskau, den der „Reichsanzeiger" publizirt, enthält mancherlei Daten, die auch für das große Publikum von Interesse sind. Wir heben daraus in Folgendem diejenigen Stellen hervor, die den Import deutscher Waaren nach Rußland, sodann die irrationelle Forstwirthschaft und den damit sich nunmehr schon fühlbar machenden Holzmangel, schließlich die kolossalen Brände und das Geschäft der Feuerversicherungs-Gesellschaften behandeln.

Ueber den Import aus Deutschland heißt es dort:

Was den Werth der 1881 importirten Waaren anlangt, so sind die betreffenden Ziffern noch nicht publizirt. Für 1880 betrug nach den amtlichen Ausweisen der Werth der Gesammteinfuhr nach Rußland 560 Mill. Rubel. Das deutsche Reich partizipirte an dieser Summe mit über 274 Mill. Rubel. Rechnet man den Rubel nur zu 2 M., so würde der Gesammtwerth des deutschen Exports nach Rußland im Jahre 1880 die bedeutende Höhe von über 548 Mill. Mark erreicht haben, mithin einen erheblich größeren Werth repräsentiren, als die gesammte außereuropäische Ausfuhr Deutschlands, welche nach Max Diezmanns Ermittelungen (Deutschlands außereuropäischer Handel, Chemnitz 1882) nur circa 350 Mill. Mark jährlich beträgt. Die Gesammtausfuhr Rußlands belief sich 1880 auf 476 Mill. Rubel, wovon auf das deutsche Reich nach den amtlichen Listen 138 Mill. Rubel (= 276 Mill. Mark) entfielen, so daß die Handelsbilanz für das genannte Jahr ein Plus von über 136 Mill. Rubel (= 272 Mill. Mark) zu Gunsten Deutschlands aufweist. Wenn nun auch mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Werthziffer der deutschen Einfuhr für 1881 ziemlich beträchtlich hinter derjenigen des Vorjahres zurückbleibt, so dürfte der Gesammtwerth des deutschen Exports nach Rußland für 1881 doch immer noch den Betrag von 350 Mill. Mark übersteigen.

Diese Zahlen beweisen am besten, was für ein wichtiges Absatzgebiet Rußland, insbesondere aber Moskau für Deutschland bildet; denn der gesammte Importhandel Rußlands gravitirt bekanntlich nach Moskau.

Zur Verminderung des Volkswohlstandes tragen in nicht geringem Maße die Brandschäden bei, unter welchen Rußland besonders in den Sommermonaten, der sogenannten Brandsaison, zu leiden hat.

Für den Zeitraum von 1875 bis 1881 schätzen Sachverständige den jährlichen Verlust Rußlands durch Brandschäden durchschnittlich auf mindestens 80—90 Mill. Rubel.

Was insbesondere die Stadt Moskau anlangt, so betrug nach den Ermittelungen des Statistikers M. A. Shablin der im Jahre 1881 dort durch Brände verursachte Schaden 4,960,296 Rubel, eine Summe, welche in den letzten 10 Jahren nicht erreicht worden ist. Hierbei ist überdies zu berücksichtigen, daß in 27 Fällen des Berichtsjahres der Schaden wegen Abwesenheit der Geschädigten oder aus anderen Gründen nicht festgellt werden konnte und daher auch bei Berechnung des Gesammtschadens unberücksichtigt geblieben ist. Im Jahre 1882 haben die 13 in Moskau arbeitenden Assekuranzgesellschaften bis zum 1. November bereits etwa 4½ Mill. Rubel für die im Weichbilde der Stadt durch Feuer zerstörten Objekte zu zahlen gehabt. Das Jahr 1881 und in noch höherem Grade das Jahr 1882 sind, was Brandschäden anlangt, ganz besonders ungünstig für Rußland gewesen.

Einige ausländische Feuerversicherungs-Gesellschaften haben sich daher bereits veranlaßt gesehen, das Geschäft mit Rußland aufzugeben; die, welche noch mit Rußland arbeiten — darunter auch deutsche — haben ihre Bedingungen so verschärft, daß die russischen Versicherungs-Gesellschaften genöthigt wurden, die Prämien auf solche Objekte, die in den letzten Jahren am meisten durch Feuersbrünste zu leiden hatten, bedeutend (oft um 50 Proz.) zu erhöhen. Auch sind die Agenten sämmtlicher Gesellschaften angewiesen worden, bei Annahme von Versicherungsobjekten vorsichtiger als bisher zu Werke zu gehen.

Der Volkswohlstand leidet ferner durch die namentlich in den letzten beiden Jahrzehnten betriebene Waldverwüstung. In den 11 mittleren und östlichen Gouvernements, die den Konsularbezirk Moskau bilden und ein Areal bedecken, welches etwa dreimal so groß ist, als daß des deutschen Reiches, soll sich nur ein einziger Gutsbesitzer befinden, der durch deutsche Förster rationelle Waldwirthschaft treibt. Die meisten dieser Gouvernements sind schon in Folge des Raubbaues als waldarm zu bezeichnen. Nur die Gouv. Perm, Kostroma, besonders aber Wjatka und Ufa besitzen noch größere Waldungen; doch ist hier an den Flüssen und in der Nähe der Verkehrsstraßen bereits Alles abgeholzt. Im Gouv. Wladimir, wo auch noch bedeutende Waldungen vorhanden sind, konsumiren die Fabriken enorme Quantitäten Brennholz. Eine einzige Fabrik verbraucht beispielsweise täglich 120 Faden Holz. In der Regel wird das abgeholzte Terrain noch drei Jahre hindurch von den Bauern ohne Düngung bestellt; im vierten Jahre trägt es noch Hafer. Dann bleibt es unbebaut liegen und bringt nur noch Strauchwerk hervor.

Die Eisenbahnen verbrauchen nächst den Fabriken kolossale Mengen Brennholz. Man schätzt den Verbrauch auf 169 Millionen Kubikfuß jährlich. Fabriken, in deren Nähe Waldungen nicht mehr existiren, die keinen Torfstich besitzen und nicht an Eisenbahnen oder an schiffbaren Flüssen belegen sind, befinden sich bereits in übler Lage. In Moskau, der größten Fabrikstadt des Reiches, macht sich für die industriellen Etablissements der Holzmangel schon fühlbar. Die Versuche, welche man mit Kohlen der benachbarten Gouvernements Rjasan, Tula und Kaluga angestellt hat, haben bisher zu einem befriedigenden Ergebniß nicht geführt. Man giebt der englischen Steinkohle den Vorzug. Dieselbe stellt sich während der Schiffahrtsperiode loco Moskau billiger als die Kohle des Donez-Bassins.

Bei dem stets zunehmenden Mangel an Brennmaterial in den mittleren Gouvernements Rußlands hat man bereits die Frage erörtert, ob es nicht zweckmäßig sei, die dort befindlichen Fabriken in das kohlenreiche Donezgebiet zu verlegen. Der Akademiker Helmersen hat das letztere bereits als „das Belgien Rußlands der Zukunft" bezeichnet.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Dezember. Die serbische Regierung hat bekanntlich, seitdem durch den Berliner Vertrag die Unabhängigkeit Serbiens anerkannt wurde, in kategorischer Weise abgelehnt, ottomanische Konsuln in Serbien zuzulassen, so lange nicht eine Konvention die in der Türkei ansässigen Serben auf denselben Fuß stellt, wie die durch die Kapitulationen geschützten anderen Ausländer. Die Pforte hat nun Herrn Gescher beauftragt, das Projekt einer Konvention mit Serbien zu studiren. Sie zaudert aber natürlich, einen Vertrag zu schließen, der eine Art stillschweigender Zustimmung zur Aufrechterhaltung der Kapitulationen involviren würde, während sie doch gegen die letzteren mit allen Kräften protestiren zu sollen glaubt, da sie dieselben mit der konsequenten Reorganisation des Landes für unvereinbar erachtet. — Die Nachricht, daß die Pforte Anstalten trifft, die türkischen Zolltarife unmittelbar zu modifiziren, ist ungenau. Der letzte Handelsvertrag, der mit Oesterreich-Ungarn, erlischt in achtzehn Monaten. Die Modifikationen der gegenwärtigen Tarife könnten erst zu diesem Zeitpunkte realisirt werden. Man hofft, daß die Mächte der von der Pforte beabsichtigten fünfundzwanzigperzentigen Erhöhung und der Ersetzung der Schätzung ad volorem durch einen spezifizirten Tarif keine Opposition machen werden. — Da es viel zu spät ist mit dem Budget für das laufende Jahr und seinem beträchtlichen Defizit Veränderungen vorzunehmen, so hat der Finanzausschuß beantragt, sofort eine Kommission für die Aufstellung des nächsten Budgets (1. März 1883 bis 1. März 1884) zu ernennen. Diese unglückliche Kommission soll nun Verminderungen der Ausgaben, insbesondere Ersparungen im Militär- und Marinebudget in Vorschlag bringen. Damit sie aber nicht die Wehrkraft des Reiches schädigt, wird ihr ein Militärausschuß an die Seite gesetzt, mit dem sie sich ins Einvernehmen zu setzen hat. Das Resultat kann man heute schon voraussagen.

Egypten.

Nachrichten aus dem egyptischen Sudan melden, daß der gefürchtete Aufstand des „Propheten" allmälig erlahme und in sich selbst zusammenbreche. Zur Zeit des Feldzuges der Engländer am Süßwasserkanal, unmittelbar vor der Enscheidungsschlacht bei Tel-el-Kebir, hatte die Insurrektion ihren Höhepunkt erreicht. Die wilden Negerschaaren des „Mahdi" hatten die egyptischen Sudantruppen wiederholt geschlagen und bis in die nächste Umgebung von Chartum zurückgedrängt. Mit der Berennung und Zernirung dieses festen Ortes wollte es jedoch nicht vorwärtsgehen. Die schlechtbewaffneten Halbwilden des Insurgeten-Heeres hatten einen heiligen Respekt vor den Positions-Geschützen, der Verschanzungen und die Egypter hielten hinter Palisaden, wo sie den Ansturm der feindlichen Reiter, der Hauptwaffe des Mahdi, nicht zu fürchten hatten, Stand und machten von ihren überlegenen Feuerwaffen den richtigen Gebrauch. Als endlich die Nachricht von dem englischen Siege, durch die Fama noch gewaltig übertrieben, einlangte, begannen die Schaaren des Propheten schwankend zu werden, ein Theil derselben zerstreute sich und er selbst sah sich zum eiligen Rückzuge veranlaßt. Abdel-Kader Pascha, der Kommandant von Chartum, glaubt, daß er nach dem Eintreffen der Hilfstruppen mit sicherer Aussicht auf Erfolg werde die Initiative ergreifen können.

Parlamentarische Nachrichten.

* Aus der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erfährt die „Nat.-Ztg.", daß die Generaldebatte über den Eisenbahn-Etat beendet ist und die Kommission ihre Zustimmung zu den Vorschlägen betreffs der Besoldung der unteren Eisenbahnbeamten gegeben hat. Vorbehalten wurde, auf die Feststellung der Einnahmen der Eisenbahnen zurückzukommen, da erst die Betriebsüberschüsse den Mitgliedern in genauen Ziffern vorliegen müßten. Von den Kommissarien der Eisenbahn-Verwaltung ist zugesagt worden, das nöthige Material beizubringen. Die Kommission wird sich nur noch in einigen Sitzungen mit dem Eisenbahn-Etat zu beschäftigen haben.

Telegraphische Nachrichten.

Bromberg, 5. Januar. Bei der Reichstags-Stichwahl in Schlochau wurde v. Tepper-Laski (freikonservativ) mit 9533 Stimmen gegen v. Komierowski (Pole), welcher 7583 Stimmen erhielt, gewählt.

Paris, 5. Januar. General Chanzy ist in der vergangenen Nacht plötzlich gestorben.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „Zur Geschichte des Theaters". Unter diesem Titel veröffentlicht soeben die Berliner Theater-Buchhandlung von Kühling & Güttner das XVIII. Lager-Verzeichniß von antiquarischen und neuen Werken über und für das Theater, welche durch diese allgemein bekannte Handlung zu beziehen sind. Die ersten Bogen bieten eine überaus reiche Auswahl von interessanten und vielen sehr seltenen Werken aus dem Bereiche „Zur allgemeinen und speziellen Geschichte des Theaters." Weitere 17 Abtheilungen werden, wie das Inhalts-Verzeichniß verspricht, in allen Fächern der Theater-Literatur, Bezügliches aufweisen. Der Katalog steht Jedermann auf Verlangen gratis und franko zu Diensten.

* Die dritte Auflage eines Werkes liegt vor uns, welches unter dem bescheidenen Titel „Kunsthandbuch für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz von Rudolf Springer" (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung) eine Fülle von Arbeit und interessantem Material birgt. Wir gestehen, daß unter den 235 Sammlungen und Kirchenschätzen in Deutschland, den 66 theils sehr reichen Museen in Oesterreich und den 41 meistens kleinen Sammlungen der Schweiz, uns eine Anzahl völlig unbekannt war, ebenso wie ein Theil der 150 Alterthums-Vereine mit ihren zahlreichen Sammlungen, periodischen Zeitschriften und Publikationen. Von den technischen Hochschulen sind die Architektur-Abtheilungen, bei den Universitäten wurden die archäologischen, kultur- und kunstgeschichtlichen Vorlesungen aufgeführt, denen sich Sammlungen und Stiftungen anschließen. Erstaunlich sind die Uebersichten und Organisationen der Kunst-Akademien, der 52 deutschen Kunstgewerbe- und Fach-Schulen (welchen sich 41 technische Bildungsanstalten anschließen), ferner der 41 österreichischen Fach-, Gewerbe- 2c. Schulen. Den 150 deutschen Künstler-, Architekten-, Kunst- und kunstgewerblichen Vereinen stehen 28 österreichische und 20 schweizer gegenüber. Die sachliche Eintheilung des Buches, das genaue Orts-Register, das allgemeine Namensverzeichniß sind geschickt angelegt und erschließen das aufgehäufte Material in anerkennenswerther Weise. Wir können diese allgemein interessirende Arbeit, welche auch die einschlägigen Gesetze und Behörden erwähnt, als Nachschlagewerk und zum Studium bestens empfehlen. P.

* Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, mit Erläuterungen von Kammergerichtsrath Rehbein und Landgerichts-Direktor Reincke. Zweite Auflage, IV. Band. (Verlag von H. W. Müller in Berlin.) Nach Durchsicht des nun vollständig vorliegenden Werkes können wir in das allgemeine Lob, das ihm schon bei Erscheinen der 1. Auflage zu Theil geworden, nur einstimmen. Seine Vorzüge vor den bisher erschienenen Bearbeitungen des Landrechts werden Jedem, der nur ein paar Seiten durchblättert, sofort klar, und es kann überraschen, wie glücklich die Verfasser die Mitte gehalten haben zwischen einem wirklich so ins Detail gehenden Kommentar wie ihn Koch geschaffen hat und einer kahlen Text-Ausgabe, die weder dem Juristen noch dem Laienpublikum genügen kann, da der Text des Landrechts durch unzählige neuere Reichs- und Landesgesetze abgeändert und durch vielfache Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe erläutert worden ist. In der vorliegenden Rehbein-Reincke'schen Ausgabe ist das überaus reichhaltige Gesetzesmaterial gut geordnet, veraltete Bestimmungen sind durch kleineren Druck, Abänderungs- und Ergänzungsgesetze durch lateinische Typen erkennbar gemacht. Den Gesetzestexten ist ein kurzgefaßter Kommentar beigegeben, der an Präzision und Schärfe mustergültig ist und insbesondere die Erkenntnisse des vormaligen Obertribunals und des Reichs-Oberhandelsgerichts — soweit sie gegenwärtig noch von Bedeutung sind — sowie des Reichsgerichts berücksichtigt; daneben bietet er, ohne weitschweifig zu werden, schätzbare Notizen über Parallelstellen, sowie über den Zusammenhang des alten Rechts mit den neueren und neuesten Vorschriften.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 5. Januar.

r. **Die Posener Bauhütte**, bisher ein Verein, welcher Maurer- und Zimmermeister umfaßte, hat sich in eine Innung umgewandelt. Vorsitzender derselben ist Maurermeister Ballmann, stellvertretender Vorsitzender Maurermeister Wegner, Kassirer Maurermeister Pfitzmann, Schriftführer Maurermeister Braun, Beisitzer die Maurermeister Regendank und Göldner.

d. **Nationaler Fanatismus.** Der „Dziennik Pozn." brachte vor Kurzem aus Krakau die Nachricht, daß der dortige Bischof Dunajewski die Oberin des vor einigen Jahren von Posen nach Krakau verlegten Ursulinerinnen-Klosters, v. Morawska, ihrer Stellung enthoben und zur Nachfolgerin derselben die einzige Deutsche der Kongregation, Josepha Heinze, ernannt habe; daran fügte der „Dziennik" die Bemerkung: Wir sind überzeugt, daß polnische Eltern ihre Kinder künftig nicht mehr einer Anstalt zur Erziehung übergeben werden, an deren Spitze eine Deutsche steht. Diese von übermäßigem Fanatismus zeugende Bemerkung geht selbst dem „Goniec Wielk.", dem man doch gewiß nicht den „Vorwurf" der Deutschfreundlichkeit machen kann, zu weit. Er meint: Bischof Dunajewski, welcher als ein guter polnischer Patriot bekannt sei, auch für Polen gelitten habe, sei gewiß, wenn er die Oberin ernannt habe, dabei von keinen antinationalen Rücksichten geleitet worden; die neue Oberin könne ja eine gewandte Leiterin der Kongregation sein, wenn sie nur den Plan der Schule und die Unterrichtssprache nicht ändere. Der „Dziennik" würde erst dann Recht haben, wenn die neue Oberin die Anstalt und Schule germanisiren sollte, woran unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Galizien wohl nicht zu denken sei. Durch seine Aufforderung mische sich der „Dziennik Pozn." vorzeitig in die inneren Angelegenheiten der Anstalt, beunruhige die Eltern und untergrabe das Vertrauen zu der Institution 2c. — Diese Angelegenheit hat insofern wohl einige praktische Bedeutung für die Polen unserer Provinz, als manche adlige Eltern ihre Töchter zur Erziehung in jener Anstalt nach Krakau schicken.

r. **Musikalisches.** Die Dirigenten der drei hiesigen Infanterie-Musikkapellen, die Herren Appold, Fischer und Thomas haben sich zu dem Behufe mit einander vereinigt, mit ihren tüchtigsten Musikern, im Ganzen 75, im Januar und Februar d. J. im Lambert'schen Saale drei Sinfonie-Konzerte zu geben, bei denen vor Allem Werke der klassischen Musik zur Aufführung gelangen sollen. Dem Publikum wird hier also der hohe Genuß geboten werden, diese Werke in einer Stärke

der Besetzung und in einer Tonfülle, sowie in einer Vollendung aufgeführt zu hören, wie es wohl in Residenzstädten nicht besser geboten wird. Bei dem ersten Konzert, welches Montag, den 15. d. M. stattfindet, kommt die Sinfonie Nr. 9, von Beethoven, ferner ein Largo von Haydn, sodann die Ouvertüre zur Jessonda von Spohr, die Ouvertüre zu Rienzi, und Siegfried, Idyll v. R. Wagner und die sinfonische Dichtung: Der Rattenfänger von Hameln, von Geisler ꝛc. zur Aufführung.

v. **Schülerinnen-Konzert.** Es kann nicht geleugnet werden, daß die gegenwärtige Zeit dem Elternhause wie der Schule recht oft Gelegenheit bietet, den Sinn für Wohlthätigkeit in der Jugend zu wecken und zu pflegen. Aber im Grunde genommen sind doch meist die Eltern die Wohlthatäbenden und die Kinder nur die hülfreiche Hand dabei. Eine viel größere Freude und innere Befriedigung empfinden diese, wenn sie selbständig wirken können. Dies wahrzunehmen bietet uns das am nächsten Dienstag von Herrn Böttcher mit seinen Schülerinnen veranstaltete Konzert zum Besten der Ferienkolonien die beste Gelegenheit. Haben die schönen Lieder die Mitwirkenden schon zu eifrigem Ueben veranlaßt, so scheuten sie weder die Zahl noch die Länge der Proben um so weniger, als sie sich des edlen Zweckes bewußt waren, den die Gesangaufführungen haben sollen. Ihre einzige Anerkennung erwarten sie in einem recht zahlreichen Besuch des Konzerts; wird ihnen dieser zu Theil, dann ist ein doppelter Zweck erreicht. Wie wir hören, wird zu der am Sonntag nach der Kirche stattfindenden Generalprobe den Schülern und Schülerinnen unter Ausschluß der Erwachsenen der Zutritt gegen ein geringes Entree gewährt werden. Wir wünschen den Unternehmern den besten Erfolg.

∓ **Inowrazlaw**, 4. Januar. [Gymnasial-Direktor Menzel †.] In der vergangenen Nacht verstarb hierselbst im Alter von 56 Jahren der königl. Gymnasial-Direktor Carl Menzel, derselbe war seit Ostern 1872 Direktor des hiesigen Gymnasiums.

!! **Witkowo**, 4. Januar. [Kirchliche Nachrichten. Diphteritis. Wohlthätigkeitsvorstellung.] Während des vergangenen Jahres sind in der hiesigen evangelischen Parochie 61 Gemeindeglieder gestorben. Geboren wurden 82 und zwar 43 Knaben und 49 Mädchen. Mithin hat die Seelenzahl in der Kirchengemeinde um 21 zugenommen. Getraut wurden 15 Paare. Die Anzahl der Kommunikanten belief sich auf 1896, wovon 898 männlichen und 998 weiblichen Geschlechts waren. Die Zahl der zu Ostern Konfirmirten betrug 22, nämlich 10 Knaben und 12 Mädchen. — Am 31. v. M. bei dem Vormittagsgottesdienste fand in der hiesigen evangelischen Kirche die Einführung der neu- resp. wiedergewählten Mitglieder des Gemeindekirchenrathes Gasthofbesitzer und Bäckermeister J. Franke von hier, Hotelbesitzer H. Tonn aus Strzalkowo und Rittergutsbesitzer F. Fritsche aus Wiekowo durch den Ortsgeistlichen Herrn Frischbeer statt. Herr Franke bekleidet das Amt als Kirchenrath ununterbrochen seit dem Jahre 1852. — In Schildlowiec, dem nächsten Kirchdorfe, ist in der Familie des dortigen Pastors Herrn Bochart Diphterihtis ausgebrochen und sind bereits zwei Kinder an der Krankheit erlegen. Auch im hiesigen Orte tritt diese Krankheit auf. — Von Dilettanten aus hiesigem Orte wird am 13. d. M. in dem Hotel des Herrn Knast eine Wohlthätigkeits-Vorstellung veranstaltet, dessen Reinertrag den hiesigen Stadtarmen zu gute kommen soll. Das reichhaltige Programm verspricht den hiesigen Bewohnern einen genußreichen Abend.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 4. Januar. [Die seltene Anklage des Wahlvergehens] für welches der § 108, Abs. 2 St.-G.-B. eine Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren androht, führte gestern den stud. theol. Paul Morgenroth vor das Forum der IV. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Der Angeklagte erschien am Tage der letzten Urwahlen zum Abgeordnetenhause, 19. Oktober, im Wahllokale des 537. Urwahlbezirks und gab dem Wahlvorstande Prof. Maetzner unter Vorzeigung einer auf den Namen stud. Schönjahr lautenden Legitimation seine Stimme für 2 Wahlmänner ab, deren Namen denn auch in das Protokollbuch vorschriftsmäßig eingetragen wurden. Erst als dies geschehen war, blickte der Protollführer, welcher die Familie Schönjahr kannte, auf und konstatirte sofort, daß hier eine Fälschung vorliege. In Folge dessen wurde Morgenroth zur Polizei gebracht und daselbst sein Nationale festgestellt. Er gab in der gestrigen Audienz den Thatbestand zu, bestritt aber jeden Dolus; er habe sich um den Wahltag gar nicht bekümmert, sei vielmehr erst durch einen ihm in die Hand gesteckten Wahlzettel darauf aufmerksam gemacht worden und habe nun allerdings eine Legitimation seines Freundes Schönjahr zur Stimmabgabe benutzt. Daß er damit eine Fälschung des Wahlergebnisses herbeiführe, sei ihm in jenem Augenblick nicht gegenwärtig gewesen. Beim Gerichtshofe kam nur in Frage, ob etwa der mildere § 271. (intellektuelle Urkundenfälschung) Platz greifen könne, er hielt jedoch die Kriterien des § 108 für vorliegend und erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts auf 14 Tage Gefängniß.

Juristisches.

* Handlungsbevollmächtigte sind, nach §§ 47, 49, Handels-Gesetzbuches, auch dann, wenn sie im Auftrage ihres Prinzipals als Handlungsreisende fungiren, befugt, die Kaufpreise aus den von ihnen bewirkten Verkäufen einzuziehen und darüber für ihren Prinzipal rechtsverbindlich zu quittiren. Diese Befugniß steht indeß, laut Urtheils des Reichsgerichtes vom 22. Februar 1882, den sogenannten Stadtreisenden, d. h. denjenigen Handlungsbevollmächtigten oder Agenten nicht ohne Weiteres zu, welche am Geschäftsorte selbst Kunden aufsuchen. Diese dürfen ohne besondere Vollmacht, weder Zahlungen für ihren Prinzipal in Empfang nehmen, noch auch Zahlungsfristen rechtsverbindlich bewilligen.

Landwirthschaftliches.

V. **Zum Zuckerrübenbau.** Herr Bürgermeister Beyer in Kurnik hatte im letzten Sommer 30 Morgen Zuckerrüben nach gedüngtem Weizen gebaut, und davon 3716¼ Zentner Rüben (ca. 125¼ Ztr. pro Morgen) geerntet. Die Rüben wurden an die Zuckerfabrik Schroda geliefert und zwar:

743,3 Zentner zum Preise von 1,00 M. pro Zentner	743 M. 30 Pf.
2973,2 „ „ „ 1,10 M. „ „	3270 „ 50 „
hierzu: 25 Proz. = 929,12 Zentner Schnitzel à 40 Pf. pro Zentner	371 „ 65 „
mithin Summe der Einnahmen	4385 M. 45 Pf.

Demgegenüber berechnet Herr Beyer folgende Kulturausgaben:

30 Morgen 12 Zoll tief gepflügt, pro Morgen 12 Mark	360,00 M.
Für künstlichen Dünger (außerdem wurde noch Stallmist gegeben)	199,00 „
2 Zentner 8 Pfd. Rübensamen	83,20 „
Häcken, Jäten und Verziehen, pro Morgen 9 Mark . .	270,00 „
Erntekosten	274,40 „
Einmieten, Auf- und Abladen	118,00 „
Summa der Ausgaben	1304,60 M.

mithin Reinertrag 3080 M. 85 Pf. oder 102,69 M. pro Morgen. Hiervon sind als „Landpacht“ für den zubereiteten Acker, worunter derjenige Ertrag verstanden wird, den der Acker geben muß, wenn ohne Gewinn oder Verlust gearbeitet werden soll, und der darnach neben der Bodenrente einen entsprechenden Antheil an der Verzinsung und Amortisation des Betriebskapitals, an den Haushaltungs- und den allgemeinen Wirthschaftskosten ꝛc. umfaßt, noch ca. 60 Mark pro Morgen in Abrechnung zu bringen, so daß ein Netto-Reinertrag von ca. 42 Mark pro Morgen verbleiben würde.

Ueber die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse im Königreich Polen schreibt man der „Pol. Korr.“ aus Warschau vom 2. Januar: In letzter Zeit ist im hiesigen, wie im russischen Getreide-Exporthandel eine außerordentliche Stagnation eingetreten, welche als unmittelbare Folge der immer mächtiger hervortretenden Konkurrenz des amerikanischen Getreides angesehen wird. Die um ihr Schicksal lebhaft besorgten Landwirthe betrachten die heutige Stagnation im Getreidehandel als eine ernste Mahnung, daß im Systeme der Landwirthschaft sofort ein Wechsel eintreten müsse, wenn einer tiefgreifenden Krisis vorgebeugt werden solle. Als einzig rationelle und sichere Korrektur der erschütterten landwirthschaftlichen Verhältnisse wird die Hebung der Viehzucht und eine ergiebige Förderung der Milchwirthschaft betrachtet. Je schlimmer es um die Zukunft der Landwirthschaft bestellt ist, desto stärkere Impulse erhält die bereits ansehnlich entwickelte und einer noch weiteren Entwickelung fähige Industrie im Königreiche Polen. Gegen die Konkurrenz des Westens durch hohe Zölle geschützt, durch die geographische Lage auf das ungeheure Gebiet des in kultureller und namentlich in industrieller Hinsicht inferioren Ostrußlands und selbst Asiens hingewiesen, nimmt die polnische Industrie seit Jahren einen so mächtigen Aufschwung, daß manche russische Chauvinisten darin sogar eine politische Gefahr, ein Symptom der Ueberlegenheit des polnischen Elementes erblicken wollen. Indessen erwies sich bisher die zwingende Macht der Verhältnisse stärker als die Tendenzen. Der mächtige Aufschwung der Industrie im Königreiche Polen beginnt jetzt auch auswärtige Kapitalisten zu Unternehmungen anzuziehen. Der hiesige englische Konsul hat unlängst einige Tage im polnischen Manchester, der in ungeahnter Weise industriell aufblühenden, vom deutschen Elemente am stärksten okkupirten Stadt Lodz, verbracht, die dortigen Industrie-, Arbeiter- und Lebensverhältnisse genau studirt, um, wie allgemein verlautet, genaue Informationen an höchst angesehene englische Firmen zu liefern, welche die Gründung großer industrieller Etablissements in Lodz beabsichtigen.

.—. Aus der Verwaltung.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat am 4. März 1882 in einem Spezialfalle sich dahin entschieden, daß die Aufbringung der Unterhaltungskosten bei Volksschulen durch Kopfschulgeld ein Zustand ist, auf dessen thunlichste Beseitigung hinzuwirken die Schulbehörden sich angelegen sein lassen müssen, weil diese Art, die Volksschulunterhaltungskosten oder auch nur einen erheblichen Theil derselben zu beschaffen, vorzugsweise die ärmeren Volksklassen bedrückt. Soweit diese Art der Aufbringung noch besteht, sollen Anträge auf Erhöhung der bestehenden Sätze, Seitens des zuständigen Konsistorii abgelehnt werden.

Die Verpflichtung zur Beheizung der Schulstube und zur Verrichtung der dazu erforderlichen Arbeiten liegt nach einer Verfügung des vorbezeichneten Ministers vom 4. Februar 1882 nicht den Lehrern, sondern der Schulgemeinde ob. Sofern daher nicht über die Besorgung dieser Arbeiten zwischen dem Lehrer und der Schulgemeinde eine Vereinbarung zu Stande kommt, ist die Schulgemeinde zu derselben anzuhalten.

Um die Verzinsung und Tilgung des Theateranlehns zu decken wird in Frankfurt a. M. eine Theaterbilletsteuer erhoben. Ein von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung festgestelltes Reglement enthält folgende Sätze: Für ein Billet zu den Logen im Parquet, im Balkon und I. Rang sowie zu den Sperrsitzen 30 Pf., zum Parterre oder zum II. Rang 20 Pf., zur Gallerie 10 Pf. Der Steuerbetrag der Tageskarten wird mit deren Betrag zusammen erhoben, der Steuerbetrag des Abonnements berechnet sich aus der Zahl der den Abonnenten zugesicherten Vorstellungen. Die Verrechnung und Ablieferung der aufgekommenen Beträge erfolgt täglich.

Die königliche Landdrostei in Hannover hat unterm 21. September v. J. eine Polizei-Verordnung, betreffend die Anzeige von Unglücksfällen auf Schiffen und Flößen, erlassen, nach welcher jeder Schiffer oder Floßführer verpflichtet ist, jeden auf dem von ihm geführten Schiffe oder Flosse vorgekommenen Unglücksfall, welcher die Verletzung oder den Tod einer oder mehrerer Personen herbeigeführt hat, spätestens innerhalb 24 Stunden selbst oder durch einen Stellvertreter derjenigen Ortspolizeibehörde, innerhalb deren das Schiff oder Floß zunächst Anker wirft, anzuzeigen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird an dem Schiffs- oder Floßführer mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Eine ähnliche Polizei-Verordnung ist auch für den Regierungsbezirk Kassel erlassen worden.

Zur Vorbeugung von Unglücksfällen bei dem Gebrauch von landwirthschaftlichen Maschinen ist für den Verwaltungsbezirk der königlichen Regierung zu Münster unterm 31. Oktober v. J. eine Polizei-Verordnung erlassen, welche vorschreibt, daß bei jeder im Gebrauch befindlichen landwirthschaftlichen Maschine und der dazu gehörigen Betriebsvorrichtung solche Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen, welche geeignet sind, Verletzungen von Personen durch bewegte Theile der Maschine oder der betreffenden Betriebsvorrichtung zu vermeiden. Räder, Wellen ꝛc. sollen mit entsprechendem Schutz, insbesondere die Walzstangen der Göpelwerke ihrer ganzen Länge nach mit einer festen Schutzvorrichtung verdeckt sein. Bei allen Dreschmaschinen, bei welchen Personen, welche eng anliegende Kleidung tragen sollen, auf dem Dreschkasten beschäftigt werden, muß die Einlegeöffnung an den drei Seiten, an welchen der Einleger sich nicht befindet, mit einer 70 Centimeter hohen Einfriedigung und Fußleisten von 8 Centimeter Höhe versehen sein. Während des Schmierens der Maschine oder einzelner Theile derselben ist die Betriebskraft einzustellen.

Der Erste Staatsanwalt in Magdeburg hat Veranlassung genommen die ländlichen Polizeibehörden des dortigen Landgerichtsbezirks darauf aufmerksam zu machen, daß ein großer Theil der während der letzten zehn Jahre auf dem platten Lande vorgekommenen Brände durch Spielerei der Kinder mit Zündhölzern verursacht worden ist. Es läßt sich die Annahme nicht von der Hand weisen, daß dieses mit schweren Verlusten an Eigenthum und selbst Menschenleben verbundene Verhalten einsichtsloser Personen nicht selten durch mangelhafte Beaufsichtigung derselben seitens der Eltern der Kinder oder der sonst zu ihrer Aufsicht berufenen Personen und namentlich durch ungenügende Verwahrung der Zündhölzer, verschuldet wird. Eine hierauf bezügliche Verordnung der Regierung zu Magdeburg vom 22. Dezember 1871 bestimmt, daß wenn keine erwachsene Person in der Wohnung zurückbleibt, z. B. während der Ernte, dafür gesorgt werden muß, daß die etwa zurückbleibenden Kinder weder zu den Feuerungsanlagen, noch zu denjenigen Gegenständen, welche zur Zündung des Feuers benutzt werden, namentlich Streichhölzern, Zugang haben. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafen von 6—30 M. bedroht.

Dem Berichte der Deputation für die Verwaltung der Kanalisationswerke zu Berlin für die Zeit vom 1. Januar 1881 bis 31. März 1882 entnehmen wir bezüglich der Wirkungen, welche die Kanalisation auf den Gesundheitszustand Berlins im Allgemeinen und namentlich auch auf die Typhus-Erkrankungen ausübt, daß wenn erstere auch erst in den nächsten Jahren in genügender Weise festgestellt werden können, es doch schon jetzt als nicht zweifelhaft angesehen werden darf, daß diese Wirkungen günstige und nicht geringe sind. Es wird diese Annahme durch Folgendes begründet: Nach den statistischen Ermittelungen existirten in Berlin bewohnte Grundstücke: 1879 18,672 und 1880 18,968, bis Ende 1878 waren an die Kanalisation angeschlossen 2415 Häuser, hierzu kamen 1879 noch 1187, so daß Ende 1879 3602 Häuser angeschlossen waren. Es blieben unangeschlossen 1879 16,257 Häuser, 1880 15,366 Häuser, wobei die in demselben Kalenderjahre angeschlossenen Häuser als solche nicht mitgezählt sind. Während 1879 überhaupt in 948 Häusern Typhus-Erkrankungen und in 238 Häusern Typhus-Todesfälle vorkamen, kamen Erkrankungen in 37 und Todesfälle an Typhus in 11 angeschlossenen Häusern vor. Im Jahre 1880 kamen überhaupt in 1716 Häusern Erkrankungen und in 381 Häusern Todesfälle vor; von den angeschlossenen Häusern hatten aber 73 Typhus-Erkrankungen und 24 Todesfälle, wobei die Anzahl der Erkrankungen und Todesfälle, die in demselben Hause vorkamen, vorläufig nicht berücksichtigt sind. Das Verhältniß zwischen angeschlossenen und nicht angeschlossenen Häusern gestaltet sich demnach folgendermaßen: Von den angeschlossenen Häusern hatten Typhus-Erkrankungen:

	1879: 1,55 pCt.	1880: 2,02 pCt.
Todesfälle	„ 0,45 „	„ 0,66 „

Von den nicht angeschlossenen Häusern hatten Typhus-Erkrankungen:

	1879: 5,60 pCt.	1880: 10,69 pCt.
Todesfälle	„ 1,39 „	„ 2,32 „

In beiden Jahren waren also die Häuser, welche (schon im Jahre vorher) an die Kanalisation angeschlossen waren, in ganz auffälliger Weise weniger von Typhus-Erkrankungs- und Todesfällen heimgesucht, als die noch nicht, oder erst in demselben Jahre angeschlossenen Häuser. Berlin hat für Ausführung der Kanalisation bereits gegen 50 Millionen Mark verwendet und doch noch noch fortgesetzt mit Schwierigkeiten namentlich bezüglich der Rieselfelder zu kämpfen, denn je mehr Häuser der Kanalisation angeschlossen werden, je mehr muß die Berieselungsfläche erweitert werden. Man rechnet auf 250 Einwohner 1 Hekt. Fläche.

Der Vorstand des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a/Oder beabsichtigt in Verbindung mit der dort bestehenden städtischen Sparkasse, eine Pfennig-Sparkasse zu errichten.

Die Einführung des Sparmarken-Systems ist für die Sparkasse des Amtsbezirks Gieboldshausen (Kreishauptmannschaft Osterode) nunmehr auch in Aussicht genommen und soll dafür die in Posen bestehende Einrichtung auf Empfehlung des Herrn Ministers des Innern zum Muster genommen werden.

In Karlsruhe ist im Jahre 1881 auf Kosten der Stadt eine Knabenarbeitsschule eingerichtet, in welcher, wie in den meisten derartigen Schulen, Laubsäge-, Einlege- und Papparbeiten gefertigt und Bürstenbinderei sowie Holzschnitzerei gelehrt wird. Das Schulgeld ist für den halbjährlichen Kursus anf 6 M. festgesetzt. Die gefertigten Arbeiten wurden öffentlich ausgestellt und sind zum Theil verkauft oder auch Eigenthum der Schüler geblieben. Da durch die Ausstellungen das Interesse für den Handfertigkeits-Unterricht die beste Anregung erhält, so liegt es in der Absicht, in Kurzem wieder eine Ausstellung der Handfertigkeitsarbeiten zu veranlassen.

Neuerdings ist in Guben mit Einrichtung der elektrischen Beleuchtung ein Versuch in der Weise gemacht worden, daß zu dem erforderlichen Betriebe nicht Gaskraftmaschinen verwendet sind, sondern die Wasserkrkraft der dortigen Stadtmühle mit benutzt wird. Sofern sich diese Betriebskraft bewähren sollte, hofft man die Beleuchtung künftig billiger und besser herstellen zu können.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Ueber die Wirkung der angeblich zum Vortheil der deutschen Leinenindustrie getroffenen zollpolitischen Maßnahmen** finden wir im Handelsblatt für Manufakturwaaren in einem Geschäftsberichte aus Trautenau eine bemerkenswerthe Mittheilung. Nachdem erwähnt ist, daß die böhmischen Leinenindustriellen sehr gut beschäftigt sind, heißt es weiter: „Nach Deutschland ist das Geschäft sehr klein gewesen. Die dorthin Absatz findenden Klötzel, 71—82 Cent. breit, und rohe Farbeleinen, 100—105 Cent. breit, werden zu niedrig bezahlt und deshalb immer weniger fabrizirt. Nur Hamburg, das den Verkehr zwischen hier und Amerika vermittelt, hat so bedeutende Ordres zu regulären Preisen gegeben, in einem Falle 12,000 Stück in einer Sorte, daß der Nachfrage kaum genügt werden kann. Hamburg kauft auch, nachdem Deutschland sich selbst durch den Zoll die Waare vertheuert hat, für den Export sehr viel weiße Leinen; diese werden hier erst seit dem Eintritt der deutschen Zollerhöhung in größerem Maßstabe fabrizirt.“ In früherer Zeit waren es vorzugsweise schlesische und sächsische Häuser, welche den Export in Leinen nach Amerika in der Hand hatten und die Appretur der böhmischen Leinen besorgten. Vergleicht man mit dem Berichte aus Trautenau die Mittheilungen des neuesten, bis Oktober 1882 reichenden Zittauer Handelskammerberichts über die sehr ungünstige Lage der meisten Branchen der oberlausitzer Leinenweberei, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die deutsche Leinenweberei die ihr angeblich gewährten Vortheile mit der Garnzollerhöhung viel zu theuer erkauft hat. Um so mehr Grund hat sie, mit allen Kräften sich gegen weitere Garnzollerhöhungen zu verwahren. Die jetzt in Schlesien zirkulirende Petition um Rückzölle oder Exportbonifikation für Leinenwaaren hat bei der Regierung wohl kaum auf Zustimmung zu rechnen.

Vermischtes.

* **Die Partie der Königin der Nacht** in der „Zauberflöte“ gesprochen statt gesungen, — das ist gewiß ein Unikum. Passirt ist es in Kassel am Neujahrstage, wo die betreffende Sängerin kurz vor Beginn der Vorstellung erklärte, wegen Erkrankung nicht singen zu können. So ließ man die Partie denn deklamiren — ein Auskunftsmittel, welches sich kleinere Theater, die nicht im Besitze einer Koloratursängerin sind, ad notam nehmen können.

* **Ein Gauner.** Die „Tribüne“ berichtet: Auf der Fahrt mit der Ostbahn von Bromberg nach Berlin befanden sich gestern Vormittag in einem Coupé 3. Klasse ein Herr und eine Dame, die sich während der Fahrt unterhielten. Kurz vor Berlin machte der Herr der in Berlin gänzlich unbekannten Dame den Vorschlag, für sie das Gepäck von der Bahn in Empfang zu nehmen und zu ihrer Droschke besorgen zu lassen, was die Dame dankbar annahm. Die Dame gab dem Herrn ihren Garantieschein und nach Ankunft des Zuges begab sie sich nach einem Wartesaal, von wo sie der Herr zur Droschke abholen sollte. Da nach viertelstündigem Warten der Herr nicht kam, so ging sie zur Gepäckkammer, wo ihr Koffer bereits abgeholt war. Der Schwindler hatte sich inzwischen mit dem die Garderobe der Dame enthaltenden Koffer entfernt und ist bisher nicht ermittelt.

* **Russische Sitten.** Ein Petersburger Korrespondent schreibt: Ich finde in der „Sarja“ die Mittheilung, daß in einer Kreisstadt des Gouvernements Tschernigow die folgenden Vorschriften für die Besucher des dortigen Klubs im Vorsaale desselben angebracht sind: 1. Es wird verboten, im Klub mit getheerten Stiefeln zu erscheinen. 2. Den Mitgliedern aus dem Kaufmannsstande ist es verboten, in Kostümen zu erscheinen, die sie bei ihrer täglichen Beschäftigung tragen, da dieselben stark nach Fischen, Leder und Theer riechen und in größerer Anzahl geradezu Gestank verbreiten. 3. Am Tanzabend muß Jeder in anständigem Kostüme, d. h. nur in schwarzem Kostüme erscheinen. 4. Bei schlechtem Wetter müssen sowohl Mitglieder als Gäste in Galloschen kommen, um das Parquet nicht zu beschmutzen. 5. Zum Neujahrsballe muß Jeder im Frack erscheinen; Zuwiderhandelnde zahlen 1 R. 50 Kop. Strafe. Die Strafgelder verwendet der Vorstand zur Bezahlung der Musikanten. 6. An Tanzabenden ist den Mitgliedern aufs Strengste verboten, sich die ausgeschneuzten Nasen an den Fenstervorhängen abzuwischen; Zuwiderhandelnde werden schimpflich aus dem Klub entfernt. 7. An den Tanzabenden ist es verboten, in dem Nebensaale, wo sich hauptsächlich das schöne Geschlecht aufhält, zu rauchen; Zuwiderhandelnde zahlen 50 K. Strafe, welche zum Ankauf von Puder und Eau de Cologne für die Damen verwendet werden. 8. Während der Quadrille darf Niemand kankaniren oder sonst die Grenzen des Anstandes überschreiten. 9. Es ist an Tanzabenden durchaus nicht erlaubt, sich bis zur Besinnungslosigkeit zu betrinken, wie das bisher oft vorgekommen ist; Zuwiderhandelne zahlen 3 R. Strafe, die

zum Besten der Bibliothek verausgabt werden. 10. Während des Kartenspiels sich zu prügeln und Ohrfeigen zu geben, ist strengstens untersagt. 11. Wer beim Billardspiel seinen Partner mit dem Queue schlägt, muß für jeden Hieb 40 K. zahlen; diese Gelder werden zur Zahlung des Gehaltes für den Klubschreiber verwendet. 12. An Tanzabenden ist es verboten, Kosaken-Zigarren" zu rauchen. Da die Strafgelder zur Bezahlung fixer Ausgaben verwendet werden, scheinen dieselben nicht sehr abschreckend zu wirken

Briefkasten.

N. B. Ein junger Mann, welcher sich im Besitz des Abiturienten-Zeugnisses befindet, wird, sobald eine Vakanz vorhanden ist, zu jeder Zeit in ein Bankgeschäft eintreten können. Die Beamten bei der Reichsbank gelten als Reichsbeamte und sind als solche pensionsberechtigt; die Stellung der Beamten an Privatbanken richtet sich nach dem Statut der betr. Banken.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Für die Ueberschwemmten am Rhein

sind ferner an Beiträgen eingegangen: M. K. 3, O. K. 3, Willy Kr., Louis A., Max J. und Jul. K. aus eigenem Erwerb Mark 6. Aus einem Kartenspiel bei Polinski 40 Pf, Rechtsanwalt Schottländer M. 10, L. Manheimer M. 3, eine Jagd-Gesellschaft M. 42, Krüger in Kosten aus einem Spielabend Mk. 6, Z. Mk. 3, Fräulein M. Kroschel Mk. 3, Chefredakteur Fontane Mk. 6, J. Walter, Unruhstadt, bei einer Geburtstagsfeier Mk. 9, R. Walter Mk. 3, Reg.-Sekr. Noder Mk. 3, ungenannter Skat Mk. 1,50, Frau H. Höfer Mk. 5, H. Bendix Mk. 6, Spielabend bei J. Kaphan-Miloslaw Mk. 5, Prof. Moritz Mk. 6.

Weitere Beiträge nehmen wir bereitwilligst entgegen.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Bei dem am 2. bis 9. Oktober, sowie am 6. und 7. November cr. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt verfallenen Pfänder, hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben.

Die Eigenthümer der Pfandscheine
Nr. 18,933 bis 36,816
werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum
20. Februar 1883
bei der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt zu melden, und den nach Berichtigung des empfangenen Darlehns und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbleibenden Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Ueberschuß bestimmungsmäßig verfällt und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 27. November 1882.
Die Verwaltungs-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Gemeinde Belencin, Fraustädter Kreises belegene, im Grundbuche derselben Blatt Nr. 25 eingetragene, dem Arbeiter **Peter Wawrzyniak**, welcher mit seiner Ehefrau Michalina geb. Jankowiak in Gütergemeinschaft lebt, gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 1 a 50 qm Hofraum nur zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 17. Febr. 1883,
Vormittags um 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück u. alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß des Bietungstermines im Gerichtsgebäude öffentlich verkündet werden.

Lissa, den 21. Dez. 1882.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Gemeindebezirk Orliczko belegene, im Grundbuche von Orliczko Band I Seite 53 Blatt 3 eingetragene, dem Rittergutsbesitzer **Gustav Sperling** zu Kikowo gehörende Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 8 Hekt. 18 Aren 00 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $23\frac{28}{100}$ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 60 Mk. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 1. Febr. 1883,
Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 16 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 2. Febr. 1883,
Vormittags um 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Samter, den 10. Nov. 1882.
Königliches Amtsgericht.

Auktion.

Am 9. Januar 1883,
Nachmittags 2 Uhr

und folgende Tage werde ich in **Bentschen:**

1 Reitpferd, 2 Kutschpferde, 1 Galawagen mit verg. Laternen, 1 Luxuswagen, 1 Jagdschlitten, 3 Paar komplette Geschirre, 1 Kasten mit 12 Paar Messer, Gabeln, Löffeln und Zubehör, 3 Aufsätze, 1 Tablett, 1 Theekanne, 2 Champagnerkühler, 1 Theekessel, 9 Paar Messer und Gabeln sämmtlich von Silber, 9 Paar Messer und Gabeln, 4 Tabletts, 1 Kaffeekanne, 12 Tassen sämmtlich von Alfenid, verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe, als: Tische, Stühle, Spinde, Spiegel, Betten, Schränke, Sophas, Regulator, sämmtliche Möbel von Eichenholz, verschiedene Bilder und Gemälde in Goldrahmen, verschiedene Teppiche, mehrere Paar kompl. Gardinen mit Stangen und Zubehör, ca. 300 klassische und illustrirte geb. Bücher, 1 Partie versch. Figuren, Leuchter und Lampen, 119 versch. Geweihe, verschiedene Spiel- und Luxussachen, eine Partie Wäsche, verschiedene kostbare Herren- und Damengarderobe, 1 Herren- und Damenpelz und versch. andere Gegenstände

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Bentschen, den 1. Januar 1883.
Carow,
Gerichtsvollzieher.

Den Herren **Reisenden** hiermit zur Kenntniß, daß ich jetzt wieder Fremde aufnehme.

Janowitz, 4. Januar 1883.
Herrmann Levysohn.

Aufruf!

Wohl bringen die öffentlichen Blätter Schilderungen des namenlosen Elendes, das die Hochfluthen des Rheines und des Neckars über unsere Gefilde gebracht. Was aber sind Beschreibungen gegen die Schrecknisse der Wirklichkeit!

Fast ganze Dörfer sind zu Grunde gerichtet, große Strecken fruchtbaren Ackerlandes verwüstet, sogar Menschenleben sind den Fluthen zum Opfer geworden.

Mit unglaublicher Anstrengung hat die Einwohnerschaft Ludwigshafens die drohende Gefahr abzuwenden gesucht. Was aber sind Menschenhände gegen die Naturgewalten!

Die Dämme brachen in der Nacht und jetzt galt es die Rettung der unglücklichen Bewohner der Dörfer Friesenheim und Oppau, sowie des Stadttheiles Ludwigshafen-Hemshof.

Mit der größten Opferwilligkeit wurden die Armen aus ihren zusammenstürzenden Wohnungen in Sicherheit gebracht und jetzt schon wird für nahezu 2500 Obdachlose in möglichster Weise hier und auf dem Hemshofe gesorgt. Aber wenn auch der Wille stark bleibt — die Mittel erschöpfen sich.

Die Betroffenen gehören zum größten Theil dem Arbeiterstande an, sie hatten sich mit Mühe den nothwendigen Hausrath, im günstigsten Falle ein kleines Häuschen erworben, nun aber ist in vielen Fällen ersterer von den Wogen weggeschwemmt, letzteres eingestürzt.

Gewiß braucht es nicht noch weitere Worte, die Bitte um Unterstützung zu begründen, die wir im Namen unserer armen Schutzbefohlenen an alle Edlen richten. Es gebe rasch, wer es irgend vermag, denn **Hilfe thut noth!**

Das Bürgermeisteramt Ludwigshafen a. Rh. nimmt dankend Gaben aller Art entgegen; Gaben an Geld können auch direkt an unseren Kassier, Herrn Stadtrath Lederle, Direktor der Bayerischen Notenbank-Filiale Ludwigshafen a. Rh., übermittelt werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 2. Januar 1883.

Das Hilfscomité:

Georg Kutterer,
Bürgermeister und Vorsitzender,

und die vom Stadtrath kooptirten Herren:

Adelgeist, C., Kaufmann; Adler, Carl, Fabrikbesitzer; Clemm, Dr. Carl, Direktor der Badischen Anilin- u. Soda-Fabrik; Goldschmit, Julius, Bank-Inspektor; Pecoroni, A., Baumeister; Reimann, C., Fabrikbesitzer; Röhrig, C., Lehrer; Voltz, A., Buchdruckereibesitzer; Wörner, H., Rentner;

sowie die aus der Mitte des Stadtrathes gewählten Mitglieder:

Hoffmann, Wend. I., Baumeister; Lederle, S., Direktor der Bayerischen Notenbank-Filiale; Lichtenberger, Friedr., Kaufmann; Netter, S., Kaufmann; Scheurer, Ph., Schreinermeister; Schmidt, A., Landrathsmitglied; Schneider, Dr., Rentner; Thunes, Emil, Rentner.

Heute früh 2 Uhr verschied der Direktor des hiesigen Königlichen Gymnasiums

Herr Carl Menzel.

Derselbe hat fast elf Jahre hindurch mit unermüdlicher Thätigkeit unsere Anstalt geleitet; sie verliert in ihm einen pflichttreuen, energischen Vorgesetzten, dem wir ein ehrenvolles Angedenken für immer bewahren werden.

Inowrazlaw, den 4. Januar 1883.

Das Lehrerkollegium des Königlichen Gymnasiums.

Kirchen=Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 7. Jan., Vormittags 8 Uhr Abendmahl. Um 10 Uhr Predigt: Hr. Superintendent Klette. Nachmittags 2 Uhr Herr Pastor Zehn.

St. Pauli=Kirche. Sonntag, den 7. Jan., Vorm. 9 Uhr: Abendmahlsfeier Herr Pastor Schlecht. Um 10 Uhr Predigt Herr Konf.=Rath Reichard. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Abends 6 Uhr Missionsstunde Hr. Pastor Schlecht. Freitag den 12. Januar, Abends 6 Uhr Gottesdienst Hr. Konf.=Rath Reichard.

Garnisonkirche. Sonntag den 7. Jan., Vorm. 10 Uhr Predigt Herr Militäroberpfarrer Textor. (11½ Uhr Sonntagsschule.)

Petri=Kirche. Sonntag d. 7. Jan., Vormittags 10 Uhr Predigt: Hr. Diakonus Schröder.

Evangelisch = luth. Gemeinde. Sonntag, den 7. Jan., Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter. Nachm. 3 Uhr: Katechismuslehre: Derselbe. Mittwoch den 10. Januar, Abends 7½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 29. Dezbr. bis zum 5. Januar:
Getauft 10 männl., 6 weibl. Pers.
Gestorb. 6 „ 1 „ „
Getraut 2 Paar.

Familien=Nachrichten.

Die Verlobung
unserer Tochter **Fanny** mit Herrn **Dr. med. Theophil Jaffé** in Frankfurt am Main beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Düsseldorf, im Dezember 1882.
Michael Simons und **Frau Henriette,** geb. **Wolf.**

Fanny Simons,
Theophil Jaffé
Dr. med.
Verlobte.
Düsseldorf, Frankfurt a./M.
im Dezember 1882.

Am 5. d. Mts. gegen 4 Uhr Morgens verschied nach kurzem Krankenlager am Typhus unser innigstgeliebter Sohn, der Unteroffizier der I. Comp. 5. Fußartillerie=Regiments,
Adolph Watschon,
im 23. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Carl Watschon u. Frau.
Die Beerdigung findet Montag Nachmittags um 3 Uhr, von der Leichenhalle des Garnison=Lazareths aus, statt.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief sanft heute früh ein halb ein Uhr unser vielgeliebter, unvergeßliche Gatte und Vater, der Rittergutspächter
Otto Thienell
in Folge Herzschlages in seinem 60. Lebensjahre, was tiefbetrübt anzeigen
Die trauernden Hinterbliebenen.
Bukowiec, d. 5. Januar 1883.
Die Beerdigung findet Montag, den 8. Januar, Nachmittags 3 Uhr, statt.

M. 10. I. A. 7½. J. III.

Kosmos M. d. 8. I. 83. A. 8 U. L.

Für den 73jährigen Bürger sind ferner an Beiträgen eingegangen: Ungenannt 50 Pfg., **A. M.** 1,50, **B. G.** 1, **K.** 1, **M.** 3, **Sch.** 1,50, **N. N.** 3, **Stephan** 1,50, **C. N.** 1,50, Ungenant 2, **Z.** 2, **S. A.** 5, **E. H.** 3, **A. A.** 1 32, Reg.=Sekr. **Noder** 3 Mark, in Sa. 74,82 Mark.
Wir schließen hiermit die Sammlung und sagen den freundl. Gebern im Namen des alten Bürgers unseren herzlichen Dank.
Die Exped. d. Posener Zeitung.

Für den alten Wirthschaftsbeamten sind an Beiträgen eingegangen: B. G. 1, Z. 2, S. A. 5, E. H. 3, P. L. Gnesen 3, in Summa 14 Mk. Wir schließen hiermit die Sammlung und sagen den freundlichen Gebern im Namen des Empfängers unseren herzlichen Dank.
Die Exped. d. Posener Zeitung.

Ein **Hund,** auf den Namen Castor hörend, silbergrau, entlaufen. Abgeber erhält angemessene Belohnung bei Szawelski, Bäckerstr. 23.

Auswärtige Familien=Nachrichten.

Verlobt: Frl. Emma Sperle mit Hrn. Ernst Köppen in Berlin. Frl. Margarethe Vogt mit Hrn. Assistenzarzt I. Kl. Dr. Franz Pöschke in Großenhain. Frl. Else Reuter in Halle a. S. mit Hrn. Landrichter Hellweg in Hannover. Frl. Rosa Rosenkranz in Löbau i. Westpr. mit Hrn. Samson Philippsberg in Berlin. Frl. Hedwig Rüthling mit Hrn. Kgl. Premier=Lieutenant im 4. Oberschles. Inf.=Regt. Nr. 63 von Wiese in Kaiserswaldau. Fräulein Agnes Eckelberg in Berlin mit Hrn. Kgl. Oberförster Heinrich Ferrentrup in Eisenbrück. Frl. Amalie Heinrich mit Hrn. Lehrer Hermann Walter in Faulbrück. Frl. Margarethe Lentz mit Hrn. Seconde=Lieutenant Godwin von Borries in Stettin. Frl. Therese Freiin von Seherr=Thoß in Liegnitz mit Hrn. Premier=Leutenant im 1. Garde=Ulanen=Regt. Freiherr von Loën in Potsdam.

Verehelicht: Hr. Julius Bambus mit Frl. Wally Rosenstock in Berlin. Hr. Egmont Sandstein mit Frl. Ida Fulda in Berlin. Hr. M. Krause in Berlin mit Frl. Elise Zehden in Schwiebus. Hr. Karl Hanow in Delitzsch mit Frl. Marie Friedlein in Leipzig.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Gustav Krohn in Berlin. Herrn Sigismund Asch in Leeds. Herrn Karl Eggers in Rotenburg. Hrn. Hauptmann von Suchodoletz in Stettin. Hrn. A. Dahlmann in Küfferow. — Eine Tochter: Hrn. H. Baudouin in Alt=Temmen. Hrn. Richard Arbeiter in Schweidnitz.

Gestorben: Hr. Optikus Wilhelm Glüer in Berlin. Frau Rabel Fischer, geb. Polonus in Berlin. Kgl. Gerichts=Nuntius Ferd. Ramler in Berlin. Hr. Rentier W. Merten in Brandenburg. Bankier David Luboscher in Potsdam. Frau Olga Knaak, geb. Böttcher in Bremen. Hr. Moritz Block in Beuthen O.=S. Kunst= und Verlagsbuchhändler Rudolph Wagner in Berlin. Hrn. Rudolf Weichenhan Tochter Elsa in Breslau. Verw. Fr. Pauline Hackel, geb. Bork in Potsdam. Hrn. Gustav Schloeßmann Tochter Elisabeth in Berlin. Prem.=Lieutn. Holthoff von Faßmann in Magdeburg.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.